

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 01.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2012 / Ratsversammlung (später: Jugendhilfeausschuss) TOP 10.3 - 0190/2008/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der FDP-Ratsfraktion betr. Schaffung einer zentralen Anmeldeliste für die Vergabe der Kindertagesstättenplätze in Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Antrag wird an den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Dieser stimmt dem Antrag am 05.02.2013 zu. Die Verwaltung ist aufgefordert, eine stadteinheitliche Anmeldeliste für alle Kita-Plätze im Stadtgebiet zu erstellen. Als Zeitziel wird der 01.08.2013 vorgegeben.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)
Aktueller Sachstand	Die Drucksache für eine zusätzlich auf 2 Jahre befristete Stelle für die Systembetreuung des Kita-Portals (0042/2018/DS) wurde von der Ratsversammlung am 03.07.2018 mit einem Prüfauftrag zurückgestellt. Der Server zur Betreibung des Kita-Portals wurde aufgrund des Prüfauftrags vorerst von den EDV-Diensten nicht aufgesetzt. In Zusammenhang mit dem Prüfauftrag wurde zur endgültigen Beschlussfassung eine Übersicht erstellt, auf der die Vor- und Nachteile der Eigenentwicklung des (noch nicht fertiggestellten) Kita-Portals und dessen Nutzung auf der einen Seite und Anwendung und Nutzung der vorhandenen Standardsoftware für ein solches Portal auf der anderen Seite gegenübergestellt wurden. Das Ergebnis der Gegenüberstellung war, dass die Eigenentwicklung eingestellt und die Nutzung des Landesportals eingeleitet wurde. Der Ratsversammlung wurde daraufhin die 2. Neufassung der Drucksache 0042/2018/DS am 06.11.2018 zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt. Der Drucksache wurde mehrheitlich zugestimmt. Die auf 2 Jahre befristete Stelle wurde zwischenzeitlich geschaffen und das Stellenbesetzungsverfahren wird in Kürze abgeschlossen sein. Voraussichtlich wird die Stelle zum 01.07.2019 besetzt werden können.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, das Thema als erledigt zu betrachten. Allerdings sollte in Zusammenhang mit der Einführung eine Präsentation des Kita-Portals im Jugendhilfeausschuss erfolgen.
Ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 02.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	17.09.2013 / Ratsversammlung TOP 9.2 - 0007/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK)
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	U. a. ist das ISEK hins. der zwischenzeitlich seit der Kenntnisnahme durch die RV am 16.05.2006 eingetretenen Veränderungen fortzuschreiben. Das räumliche Entwicklungsleitbild sowie die im ISEK erarbeiteten Leitziele und Handlungsschwerpunkte werden von der RV als ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte zu erarbeiten u. zur Beschlussfassung vorzulegen. Zum Stand der Umsetzung des ISEK ist jährlich zu berichten (Stadtentwicklungsberichte).
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	Mit der Drucksache 0576/2013 hat die Verwaltung am 17.11.2015 den Auftrag erhalten, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der stadtentwicklungspolitischen Ziele zu entwickeln und dazu ein Beteiligungsverfahren durchzuführen. Ein zweiter Stadtentwicklungsbericht wurde der RV am 07.06.2016 vorgelegt (0356/2013/MV). Mit der DS 0852/2013 wurde in der November-Sitzungsfolge 2016 zur Weiterentwicklung des ISEK zum umfassenden Steuerungsunterstützungssystem berichtet. Außerdem wurde das durch die Einordnung der stadtentwicklungspolitischen Ziele in den Produktrahmen entstandene ISEK-Zielsystem zum Beschluss gestellt. Die RV hat in der Sitzung am 22.11.2016 den entsprechenden Beschluss zur der Drucksache 0852/2013/DS gefasst. Der dritte Stadtentwicklungsbericht wurde erstellt und den Gremien der Selbstverwaltung zur letzten Sitzungsfolge vor der Sommerpause 2017 vorgelegt (0470/2013/MV). Am 27.03.2018 hat die Ratsversammlung das produktrahmenbezogene ISEK-Zielsystem erstmals fortgeschrieben (1192/2013/DS). Bis zum Jahresende werden nun Ziele und Schlüsselmaßnahmen erstmals im Haushaltsplan abgebildet. Mit dem Haushaltsbeschluss 2019 / 2020 ist die Implementierung des neuen ISEK-Ansatzes abgeschlossen. Eine jährliche Berichterstattung zu Zielen und Schlüsselmaßnahmen erfolgt ab 2018 über den

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	Stadtentwicklungsbericht, jeweils in der Sitzung nach der Sommerpause. Die als Standards definierten Schritte wiederholen sich künftig in regelmäßigem Rhythmus. Nachjustierungen zur Verbesserung des Systems erfolgen laufend.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die beschlossene Fortschreibung (Neuausrichtung) ist inzwischen abgearbeitet. Da der Gegenstand eine ISEK-Schlüsselmaßnahme ist und zu allen Schlüsselmaßnahmen ab 2018 eine jährliche Statusberichterstattung über den Stadtentwicklungsbericht erfolgt, wird zur Vermeidung von Doppelstrukturen empfohlen, das Thema aus dem Beschlusscontrolling für Hauptausschuss und Ratsversammlung zu entlassen.
ggf. Anmerkungen	Siehe auch lfd. Nr. 30 „Stadtteilrahmenpläne“

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 03.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.02.2014 / Ratsversammlung TOP 10.6 - 0072/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Konzepte für die Beseitigung der Baumängel am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittorf
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beauftragt die Verwaltung, den zuständigen Ausschüssen jeweils bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien 2014 Konzepte mit Kostenschätzungen für die Beseitigung der Baumängel am Feuerwehrhaus der FFW Wittorf vorzulegen. Gleichzeitig ist diesen Gremien schnellstmöglich eine Stellungnahme zu möglichen Gefährdungen vorzulegen, die eventuell aus den Baumängeln entstehen können. Der Stadtteilbeirat ist bei der Beratung zu beteiligen. Die Federführung liegt beim Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65) -
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung hat einen Entwurf für einen Teilneubau für die Beseitigung der Baumängel erstellt. Die grundsätzlichen Probleme lassen sich jedoch an dem Standort und auf dem Grundstück nicht lösen. Der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz hat daher vor einer Fortsetzung der Planung die Möglichkeiten der Zusammenlegung der Wehren aus südlichem Stadtgebiet auf freiwilliger Basis geprüft, sieht jedoch keine dahingehende Perspektive. Aufgrund der zurzeit nicht absehbaren Entwicklung der Wehren empfiehlt der Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz das bestehende Gebäude soweit möglich in einem den Anforderungen der Feuerwehr Unfallkasse entsprechenden Zustand zu erhalten. Das Gebäude wird weiterhin regelmäßig durch den Fachdienst Gebäudemanagement und einen Statiker überwacht. Der Sachstand ist unverändert.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 04.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.11.2014 / Ratsversammlung TOP 9.3 - 0148/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Kleine Anfrage der SPD-Ratsfraktion betr. Tank- und Rastanlage Entwicklungsfläche Nord hier: Fortschreibung der Richtlinie zur Vergabe von Gewerbegrundstücken.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Im Zusammenhang mit der Beantwortung der o. a. Anfrage kündigt der Obm eine Fortschreibung der o. a. Richtlinie aus dem Jahr 1993 an. Diese Fortschreibung soll mit dem Ziel überarbeitet werden, die angemessene Beteiligung der Selbstverwaltung zu gewährleisten und bessere Ergebnisse zu erlangen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung – Abt. Grundstücksverkehr – (FD 61)
Aktueller Sachstand	In Bezug auf die Vergabe hins. der Tank- und Rastanlage an der Entwicklungsfläche Nord waren mit Beschluss der RV am 16.02.2016 (0598/2013/DS) die Kriterien festgelegt worden. Die Ausschreibung wurde erfolgreich durchgeführt. Die Ratsversammlung hat mit Beschluss vom 14.02.2017 (0914/2013/DS) über den Verkauf an den erstplatzierten Bewerber entschieden. Eine Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Gewerbegrundstücken wird derzeit erarbeitet. Aufgrund der noch zu erfolgenden Besetzung der Abteilungsleitung von Sachbearbeiterstellen in der Grundstücksabteilung (61.3) wird der Entwurf der Richtlinie voraussichtlich bis zum I. Quartal 2020 erstellt. Am 27.03.2018 hat die Ratsversammlung das produktrahmenbezogene ISEK-Zielsystem erstmals fortgeschrieben (1192/2013/DS). Ziele und Schlüsselmaßnahmen sind erstmals im Haushaltsplan 2019 / 2020 abgebildet. Mit dem Haushaltsbeschluss 2019 / 2020 ist die Implementierung des neuen ISEK-Ansatzes abgeschlossen. Eine jährliche Berichterstattung zu Zielen und Schlüsselmaßnahmen erfolgt ab 2018 über den Stadtentwicklungsbericht, jeweils in der Sitzung nach der Sommerpause. Die als Standards definierten Schritte wiederholen sich künftig in regelmäßigem Rhythmus. Nachjustierungen zur Verbesserung des Systems erfolgen laufend.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Da der Gegenstand eine ISEK-Schlüsselmaßnahme ist und zu allen Schlüsselmaßnahmen ab 2018 eine jährliche Statusberichterstattung über den Stadtentwicklungsbericht erfolgt, wird zur Vermeidung von Doppelstrukturen empfohlen, das Thema aus dem Beschlusscontrolling für Hauptausschuss und Ratsversammlung zu entlassen

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 05.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.3 - 0178/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Nutzung Kinderferiendorf
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird gebeten, den Fachausschüssen bis nach der Sommerpause Vorschläge zu machen, wie das Kinderferiendorf von einer großen Zahl von Kindern und Jugendlichen wieder genutzt werden kann. Dabei sind sowohl bauliche als auch inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen. Wenn eine Sanierung der Holzhäuser unwirtschaftlich ist, ist der Vorentwurf von Stoy-Architekten aus dem Jahr 2008 der aktuellen Kostensituation anzupassen und ebenfalls zu prüfen, ob es kostengünstigere Bauweisen gibt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die RV hat einer Vorlage der Verwaltung in ihrer Sitzung am 17.11.2015 zugestimmt (0566/2013/DS). Danach wurde zunächst mit Hilfe von Sponsoren ein Gebäude renoviert und am 02.09.2017 offiziell der Stadt vorgestellt. Auf Grundlage eines interfraktionellen Antrages zur Sanierung des Küchengebäudes und der Sanitärgebäude hat die RV am 22.11.2016 für dieses Vorhaben 150.000,00 Euro bereitgestellt (0323/2013/An). Dieser Betrag wurde den Serviceclubs als Sponsoren der o. g. Maßnahme auf Abruf nach Baufortschritt zur Verfügung gestellt. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden seitens der Sponsoren die übrigen Gruppenhäuser des Kinderferiendorfes sowie die Sanitärgebäude renoviert / instandgesetzt. Die Renovierung / Instandsetzung des Küchengebäudes sowie des durch die Waldkindergartengruppe der Kita Gartenstadt genutzten Hauses 1 soll nach den Osterferien 2019 abgeschlossen werden. Als nächster Schritt ist die Erstellung eines Konzeptes zur weiteren Nutzung des Kinderferiendorfes vorgesehen. Wesentliches Ziel dieses Konzeptes ist es, zukünftig eine noch umfänglichere Nutzung des Kinderferiendorfes durch verschiedenste Nutzergruppen realisieren zu können.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
Ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 06.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.5 - 0177/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Kooperation mit der Wohnungsbau GmbH, Hinweis: Siehe auch lfd. Nr. 20
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Dem Antrag wird in der Fassung eines Änderungsantrags der Ratsfraktion Die Grünen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, zusätzliches Bauland im Stadtgebiet zu entwickeln. Sowohl der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als auch der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss werden mit der weiteren Beratung beauftragt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung bereitet derzeit die Entwicklung neuer Baugebiete vor. Bei den jetzt laufenden bzw. kurzfristig anstehenden Bauleitplanverfahren handelt es sich jedoch um kleinere Änderungs- oder Nachverdichtungsverfahren, die sich inhaltlich nicht für eine Kooperation im o. g. Sinne eignen. Darüber hinaus verfügt die Wobau über diverse Grundstücke, die für eine Wohnbebauung geeignet sind oder mit einer Bauverpflichtung verbunden an die Wobau verkauft wurden, ohne dass diese in der Zwischenzeit umgesetzt wurde (Seekamp).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 07.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	31.03.2015 / Ratsversammlung TOP 12.6 - 0161/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Regionalen Bildungszentren gemäß § 43 (6) SchulG
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV begrüßt die Planungen der 3 RBZ, Kooperationsvereinbarungen mit Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen eventuell betroffenen Schulen die möglichen Folgen zu eruieren und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. U. a. ist dabei auch zu prüfen, ob ggf. auch ohne Kooperations-Vereinbarung ein gemeinsames Bewerbermanagement möglich ist. Es ist ebenfalls die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit eine Kooperation m. d. Jugendberufsagentur möglich ist.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung hat den Schul-, Kultur- und Sportausschuss in dessen Sitzung am 05.11.2015 informiert (0286/2013/MV). Der Hauptausschuss stellt am 07.11.2017 fest, dass die Angelegenheit noch nicht als erledigt zu betrachten ist. Herr 1. Stadtrat Hillgruber bestätigt am 07.11.2017, dass Gespräche terminiert sind. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2018 im Rahmen der Drucksache Nr.: 0040/2018/DS der Anzeige von Kooperationsvereinbarungen gemäß § 43 Abs. 6 SchulG beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt: 1. Freiherr-vom-Stein-Schule mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule, der Theodor-Litt-Schule und der Walther-Lehmkuhl-Schule, 2. Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule, der Theodor-Litt-Schule und der Walther-Lehmkuhl-Schule

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	3. Hans-Böckler-Schule mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule, der Theodor-Litt-Schule und der Walther-Lehmkuhl-Schule, 4. Wilhelm-Tanck-Schule mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule, der Theodor-Litt-Schule und der Walther-Lehmkuhl-Schule). Die Kooperationsvereinbarungen zu den Antragspunkten 1., 3. und 4. sind abgeschlossen, die zu 2. ist in Vorbereitung. Exemplarisch wurde dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 14.03.2019 eine Vereinbarung zur Kenntnis gegeben (Vorlage 0088/2018/MV).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, das Thema als erledigt anzusehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 08.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.04.2015 / Ratsversammlung TOP 9.1 - 0186/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Planungsstand Rad-Station am Hauptbahnhof
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächstmöglichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses den Planungsstand der Radstation am Hauptbahnhof gemäß Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03. April 2014 darzustellen. Dabei sollen Förderprogramme von Seiten des Landes im Rahmen der "Bike & Ride Projekte" sowie die damit verbundenen Rahmenbedingungen und etwaige bisherige Gespräche mit möglichen Betreibern einbezogen werden. Ferner sind Umsetzungsvorschläge vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung hat den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in dessen Sitzung am 02.07.2015 umfassend informiert (0241/2013/MV). Die RV hat in ihrer Sitzung am 26.04.2016 der entsprechenden Verwaltungsvorlage zugestimmt (0699/2013/DS). Der Förderungsantrag nach dem GVFG wurde bewilligt, ebenso der Antrag auf Co-Finanzierung des gemeindlichen (städtischen) Eigenanteils aus dem Förderfonds Nord der Metropolregion Hamburg. Mit dem Bau wurde Mitte des Monats September 2017 begonnen. Die Anlage wurde im Februar 2018 fertiggestellt und in Betrieb genommen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Da der Gegenstand eine ISEK-Schlüsselmaßnahme ist und zu allen Schlüsselmaßnahmen ab 2018 eine jährliche Statusberichterstattung über den Stadtentwicklungsbericht erfolgt, wird zur Vermeidung von Doppelstrukturen empfohlen, das Thema aus dem Beschlusscontrolling für Hauptausschuss und Ratsversammlung zu entlassen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 09.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.07.2015 / Ratsversammlung TOP 12.7 - 0202/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der FDP-Ratsfraktion betr. Optimierung des Baustellenmanagements
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV bittet die Verwaltung, das Baustellenmanagement zu optimieren (Präzisierung des Beginns und Endes bei Auftragsvergabe, keine Verwaisung der jeweiligen Baustelle, regelmäßige Koordination zwischen den Leitungsträgern, Ermittlung der Bedingungen und Kosten für interaktiven Stadtplan für die Homepage der Stadt). Gem. des Änderungsantrags der SPD-Rathausfraktion ist zudem die Koordination zwischen den diversen Leitungsträgern zu optimieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 04)
Aktueller Sachstand	Mit Beschlussfassung zum Stellenplannachtrag (0645/2013/DS) hat die RV in Ihrer Sitzung am 15.03.2016 der Schaffung zusätzlicher Stellen für ein optimiertes Baustellenmanagement zugestimmt. Die Erfassung von Maßnahmen im Straßenraum ist nahezu vollständig abgeschlossen. Die SWN wird dahingehend sensibilisiert, dass zukünftig kürzere Bauzeiten im Interesse der Stadt Neumünster erfolgen. Ab 2018 wurde von der Erteilung von Jahresgenehmigungen abgesehen. Der Einfluss der Stadt Neumünster auf die Bauabläufe im Straßenraum wurde dadurch erhöht. Mit den Versorgungsträgern erfolgen regelmäßige Besprechungen, um die Baustellen zu koordinieren und Mängel aufzuzeigen. Der Baustellenkoordinator informiert den Pressesprecher der Stadt regelmäßig.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Im zuständigen Fachausschuss erfolgen mündliche Berichterstattungen. Es wird vorgeschlagen, das Thema aus dem Beschlusscontrolling für den Hauptausschuss zu entlassen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

lfd. Nr. 10.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2016 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0251/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Freies Radio Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beschließt den Antrag der SPD-Ratsfraktion in einer modifizierten Fassung: 1. Die Ratsversammlung unterstützt die Initiative von „Freies Radio Neumünster e. v.“, die das Ziel hat, einen nichtkommerziellen Lokalfunk für die Region Neumünster, Bordesholm, Nortorf, Padenstedt zu betreiben. 2. Dem Verein „Freies Radio Neumünster e. v.“ werden kostenfrei Räumlichkeiten im Gebäude Anscharstr. 8/10 (neuer Standort AJZ) für seine Vereinszwecke – insbesondere für die Aufnahme eines Sendebetriebs – zur Verfügung gestellt. 3. Für Übergangszeit bis zur Fertigstellung des Gebäudeumbaus stellt die Stadt geeignete andere leerstehende Räume z. b. in Schulgebäuden mietfrei zur Verfügung. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu einen entsprechenden Vertragsentwurf zu erarbeiten und diesen der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (Federführung) (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die RV wurde am 07.06.2016 über den Sachstand informiert (0360/2013/MV). Dabei ging es um die Frage, inwieweit dem Verein „Freies Radio Neumünster e. V.“ kostenfrei Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Da auch weiterhin keine geeigneten stadteigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden konnten, hat die RV in ihrer Sitzung am 27.03.2018 mit der Drucksache 1193/2013/DS beschlossen, einen monatlichen Mietkostenzuschuss zur Verfügung zu stellen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 11.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2016 / Ratsversammlung TOP 11.6 - 0252/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Deutsch für alle
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beschließt auf Antrag der SPD-Ratsfraktion, dass die Verwaltung beauftragt wird, zusammen mit der VHS ein Programm „Deutsch für alle“ zu erarbeiten, das allen Flüchtlingen, die Neumünster nach ihrem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen werden, die Teilnahme an einem jeweils angemessenen Deutschkurs ermöglicht. Die Inhalte sollen sich an dem entsprechenden Programm aus Lübeck orientieren, das dem Antrag als Anlage beigelegt ist.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)
Aktueller Sachstand	Das Sprachförderprojekt „Deutsch für Alle“ wurde bis zum 31.12.18 in Kooperation mit dem Integrationskursträger AWO Landesverband durchgeführt. Es wurden 5 zugewiesene Asylbewerber/-innen, die die Teilnahmekriterien des BAMF nicht erfüllten, in das Projekt und damit in einen regulären Integrationskurs eingegliedert. Eine Teilnehmerin aus dem Kosovo brach den Kurs im 3. Modul wegen der Betreuung ihres neugeborenen Kindes ab. Ein Teilnehmer aus Syrien brach den Kurs kurz vor dem Abschlusstest im 7. Modul wegen der Aufnahme einer Vollzeitarbeitsstelle ab. 3 Teilnehmer/-innen aus Armenien haben den Integrationskurs mit dem 6. Modul und dem Testergebnis A2 beendet. Das Projekt wurde am 31.12.18 beendet. Aufgrund der inzwischen vom Land aufgebauten Sprachförderung „STAFF.SH“ besteht kein weiterer Bedarf an einer städtisch finanzierten Sprachförderung auf dem Niveau eines Integrationskurses. Hinzukommt, dass die Stadt Neumünster auch keine Flüchtlinge mehr zugewiesen bekommt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, das Thema als erledigt zu betrachten.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 12.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	16.02.2016 / Ratsversammlung TOP 11.12 - 0256/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der BfB-Ratsfraktion betr. Konzept für ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beschließt auf Antrag der BfB-Ratsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, mit geeigneten Gastronomen und Firmen ein Konzept für ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen „Netten Toiletten“ in Neumünster zu verhandeln. Die gefundenen Standorte, die ggf. zu schließenden städtischen WC-Anlagen sowie die finanziellen Auswirkungen sind den zuständigen Ausschüssen und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Wegen der erforderlichen Einbindung der freien Wirtschaft wurde überlegt, welche Multiplikatoren sich dazu anbieten könnten. Ein Gastronomiebetrieb hat initiativ Interesse bekundet. Andere Gastronomiebetriebe hatten auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie ihre Toilettenanlagen auch ohne städtische Aufwandsentschädigung für Nicht-Gäste während der Öffnungszeiten zur Verfügung stellen. In diversen Betrieben mit älterer Konzessionierung sind keine ausreichend barrierefreien/barrierearmen Toilettenanlagen vorhanden, so dass ein Verzicht auf Betrieb der barrierefreien öffentlichen WC-Anlagen an vielen Stellen nicht möglich ist.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Aufgrund der oben dargestellten Notwendigkeit, weiterhin öffentliche Toilettenanlagen vorzuhalten, wird vorgeschlagen, dass Thema als erledigt zu behandeln.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 13.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.04.2016 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0275/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Straßensanierungen, Alternativen zur bisherigen Straßenaufteilung
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beschließt auf Antrag der CDU-Ratsfraktion bei anstehenden Straßensanierungen eine umfassende Darlegung der zuvor durchgeführten und der aktuell geplanten Maßnahmen sowie der damit verbundenen Kosten. Zudem soll die Belastung durch den Verkehr ermittelt werden. Die Kostenermittlung ist den Gremien vorzulegen. Die Anlieger sind zu informieren. Durch Abstimmung mit den Leitungsträgern ist sicherzustellen, dass sanierte Straßen binnen der nächsten 4 Jahre nicht erneut aufgerissen werden müssen. Zudem soll die Verwaltung Alternativen zur bisherigen Straßenaufteilung aufzeigen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Siehe MV 0436/2013/MV vom 16.02.2017 zu dem Verzeichnis der Straßenkategorien in Neumünster. Der Entwurf der geänderten Straßenbaubeitragssatzung lag den Gremien zur anschließenden Beratung vor (0803/2013/DS) und wurde zurückgestellt bis Ausführungsbestimmungen vorliegen. Nach Änderung des KAG und der Aufhebung der Verpflichtung, Straßenbaubeitragssatzungen zu erlassen, hat die Stadt Neumünster mit Beschluss der Ratsversammlung am 13.02.2018 die entsprechende Satzung aufgehoben (1165/2013/DS).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, das Thema aus der Berichterstattung herauszunehmen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 14.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.04.2016 / Ratsversammlung TOP 11.7 - 0275/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der BfB-Ratsfraktion betr. Straßenbaubeitragssatzung, ergänzende Informationen zu den Straßen und deren Veröffentlichung auf der städtischen Homepage
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beschließt auf Antrag der BfB-Ratsfraktion, umfassende Informationen zu den Straßen in der Stadt Neumünster auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen. Dabei geht es im Wesentlichen um durchgeführte und geplante Sanierungen und die damit verbundenen Kosten bzw. deren Umlage auf die Bürger. Für die Kategorisierung von Straßen sind die Kriterien zu definieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Siehe Nr. 13.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 13.02.2018 (Drucksache Nr.: 1165/2013/DS) wurde die Straßenbaubeitragssatzung vom 07.06.2012 aufgehoben. Damit ist der o. a. Antrag als erledigt anzusehen. Unabhängig davon informiert der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen bezüglich der Durchführung von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen die zuständigen Fachausschüsse in den jeweiligen Sitzungen und die Öffentlichkeit im Rahmen des Internetauftritts der Stadt Neumünster und durch die örtliche Presse.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 15.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.07.2016 / Ratsversammlung TOP 11.1 – 0287/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gemeinsames Projekt zur Attraktivitätssteigerung der Fußgängerzone
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Rathausfraktion (Zweiter Satz) beschließt die RV, dass die Verwaltung gebeten wird, Gespräche mit den Grundeigentümern der Lütjenstraße mit dem Ziel zu führen, zu prüfen, ob die Bereitschaft besteht, ein gemeinsames Projekt zur Attraktivitätssteigerung dieser Fußgängerzone zu verwirklichen. Die Verwaltung möge das Ergebnis der Gespräche mit den Anliegern in der ersten Ratsversammlung 2017 mitteilen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Der Bereich „Lütjenstraße“ wurde im Rahmen der Planungswerkstatt mit bearbeitet. Über die Planungswerkstatt wurde ausführlich im I. Quartal 2017 berichtet. Die Eigentümer der Gebäude in der Lütjenstraße wurden angeschrieben. Aufgrund der unterschiedlichen Reaktionen finden weitere vertiefende Gespräche statt. Die Baumaßnahmen der SWN zur Fernwärmeversorgung sind abgeschlossen. Die Oberfläche der Lütjenstraße wird zur Zeit neu gepflastert, die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss. Unter Federführung des Vereins „Nähmaschine“ haben Anlieger und Geschäftsinhaber Aktionen initiiert, die auf positive Resonanz der Öffentlichkeit gestoßen sind und die Lütjenstraße wieder in das Bewusstsein der Kunden geholt haben.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 16.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.07.2016 / Ratsversammlung TOP 11.6 – 0288/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag des RH Griese, Die Linke, betr. Carlstraße als Fahrradstraße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Ursprungsantrag wird in der Fassung des Änderungsantrages durch die Ratsfraktion der Grünen wie folgt durch die RV beschlossen: 1. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie in der Carlstraße zwischen Roonstraße und Sauerbruchstraße der Fahrradverkehr im Sinne des Antrags „Fahrradstadt Neumünster“ vom 27. August 2013 optimiert werden kann. 2. Die Varianten sind dem zukünftigen Planungs- und Umweltausschuss zeitnah vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)</u> , Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66), Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten (FD 32.3)
Aktueller Sachstand	Der Prüfauftrag wurde bearbeitet. Das Thema wurde im Rahmen einer Beschlussvorlage im Juni 2017 beraten und bis zur Beteiligung der Stadtteilbeiräte Gartenstadt und Stadtmitte zurückgestellt. Der Stadtteilbeirat Gartenstadt hat die Angelegenheit zwischenzeitlich beraten. Die Beratung durch den Stadtteilbeirat Stadtmitte fand am 11.10.2017 statt. Der Planungs- und Umweltausschuss stimmte in seiner Sitzung am 07.12.2017 der Beschlussvorlage 1109/2013/DS mehrheitlich zu. Die Empfehlung des Ausschusses, die Markierung von Schutzstreifen verkehrsrechtlich anzuordnen und umzusetzen, wurde im Jahr 2018 von der Verwaltung erledigt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 17.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.09.2016 / Ratsversammlung TOP 11.1 – 0241/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beschließt den modifizierten und somit ergänzten Antrag der SPD-Ratsfraktion: 1. Zur Erfüllung des § 47f Absatz 1 u. 2 der GO wird ein demokratisch legitimiertes Gremium (z. b. Jugendparlament oder Jugendbeirat) gewählt mit folgenden Rechten; ◆ Antrags- und Rederecht in allen städtischen Ausschüssen ◆ Anhörung bei allen kinder- und jugendrelevanten Vorhaben ◆ Beratung von Anträgen der Jugendverbände, politischer Jugendorganisationen, Kitas, Jugendhäusern, Schülerververtretungen und Initiativen. 2. Die Stadt unterstützt aktiv Projektformen zur Demokratieförderung durch Beratung und Hilfestellung und wenn erforderlich, mit Zuschüssen und richtet eine halbe Stelle in der Verwaltung als feste Ansprechperson für das Gremium ein. 3. Die Stadt richtet eine FSJ-Stelle ein, die als Bindeglied zu den Kindern und Jugendlichen („Peers“) und zur außerschulischen Jugendarbeit dient. 4. Aktive Unterstützung als Schulträger bei der Bildung einer Kreisschülerververtretung und deren positiver Begleitung inkl. Bereitstellung materieller und räumlicher Infrastruktur. 5. Im Zuge zunehmender Betreuungsangebote in den Schulen (Schulsozialarbeit) müssen die Jugendhäuser noch besser in die vorhandenen Angebote integriert werden. Die außerschulische Bildung muss sowohl integraler Bestandteil einer konzeptionell umfassenden Demokratiepädagogik sein als auch wesentliche Berücksichtigung im Rahmen einer gleichberechtigten Kinder – und Jugendbeteiligung erfahren. 6. Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses wird den Jugendverbänden empfohlen, möglichst junge Vertreterinnen und Vertreter (z. B. bis 35 J.) vorzuschlagen. 7. Für das neu zu gründende Gremium wird ab 2017 als jährliches Budget der Betrag von 5.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. 8. Zur Förderung der Demokratiebildung in Kitas sowie in Grund- und weiterführenden Schulen wird ein Partizipationspreis, der alle zwei Jahre vergeben wird, ausgelobt. Die

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	dafür notwendigen Regularien werden von der Verwaltung erstellt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Preis soll ein Tandem-Preis sein, d. h., eine Partizipations-Kita/-Schule schult eine andere Kita/Schule, die noch nicht partizipativ arbeitet. Der Preis soll dann an beide Einrichtungen gehen. 9. Die Fraktionen stellen jeweils eine Patin oder einen Paten für das Gremium zur Unterstützung der demokratischen Arbeit (z. B. Formulierung von Anträgen, Erklärung von politischen Prozessen etc.). 10. Die finanzwirksamen Punkte des Antrages, sind in den Haushalten 2017/2018 sicher zu stellen. Die Ratsversammlung würde es begrüßen, wenn die Stadtverwaltung es einrichten könnte, die Jugendparlamentssitzungen im Ratssaal stattfinden zu lassen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, FD 40, und Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, FD 10)
Aktueller Sachstand	Die neu einzurichtende halbe Sozialpädagogen-Stelle wurde zum 01.02.2017 besetzt. Die neu eingerichtete FSJ-Stelle als Bindeglied zu den Kindern und Jugendlichen wurde zum 15.08.2017 besetzt. Die hierfür erforderliche Satzung und die Wahlordnung hat die Ratsversammlung am 13.02.2018 beschlossen. Die Wahl eines demokratisch legitimierten Gremiums der Kinder- und Jugendbeteiligung ist im Monat April 2018 erfolgt. Die konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats fand am 15.05.2018 statt. Im September 2018 hat der Kinder- und Jugendbeirat seine Geschäftsordnung beschlossen. Wie vorgesehen, trifft sich der Kinder- und Jugendbeirat mindestens einmal pro Monat. Diese regelmäßigen Sitzungen werden anlassbezogen um weitere Arbeitstreffen / Klausurtage ergänzt. Ferner nimmt/nehmen jeweils ein oder zwei Mitglied/er des Kinder- und Jugendbeirates regelmäßig an den Sitzungen verschiedener Fachausschüsse (vorrangig Jugendhilfeausschuss, Schul-, Kultur- und Sportausschuss und Planung- und Umweltausschuss) sowie an Sitzungen der Ratsversammlung teil. Die Fraktionen sind im Februar 2019 seitens der Verwaltung daran erinnert worden, gemäß Pkt. 9 des o. g. Beschlusses jeweils eine Patin oder einen Paten für den Kinder- und Jugendbeirat zur Unterstützung seiner Arbeit zu benennen. Auf Initiative des Kinder- und Jugendbeirates wurde zwischenzeitlich (siehe hierzu Pkt. 4 des o. g. Beschlusses) eine KreisschülerInnenvertretung gegründet. Dieses Gremium wird personell und materiell durch das Kinder- und Jugendbüro der Stadt unterstützt und begleitet.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	Die Neuwahl des Kinder- und Jugendbeirates ist für November 2019 vorgesehen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung im Fachausschuss. Es wird vorgeschlagen, das Thema der Berichterstattung im Hauptausschuss als erledigt zu betrachten.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 18.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.09.2016 / Ratsversammlung TOP 16 – 0754/2013/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003-2007 • Beschluss über die im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen • Beschluss über die Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die RV beschließt den von RH Delfs für die SPD-Ratsfraktion eingebrachten Änderungsantrag, der den bisherigen Antragstext ersetzt: 1. Die RV hat die während des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht und der in der diesem Antrag beigefügten Begründung aufgeführten Maßnahmenliste (Basis: Fahrplan 01.12.2014) zu. Dabei sollen die in der Begründung aufgeführten Punkte 1-4 sofort zum planmäßigen Fahrplanwechsel 2016 umgesetzt werden. 2. Die RV beschließt die Fortschreibung des „2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007“ gemäß § 5 ÖPNVG S-H bestehend aus dem 2.RNVP und dem Fortschreibundteil in der geänderten Fassung, nämlich Seite 4 b „1. Zur Verbesserung der intramodalen Verknüpfung...“ (weiter wie Maßnahmenliste). 3. Die RV beauftragt die Verwaltung mit der grundlegenden Neuaufstellung des Regionalen Nahverkehrsplans und zwar mit folgender Maßgabe: a) Es wird ein externer Sachverständiger beauftragt, der in Zusammenarbeit mit SWN Verkehr GmbH als direkt mit dem Stadtverkehr beauftragten Verkehrsunternehmen einen konkreten Vorschlag für einen straßengebundenen ÖPNV und einen RNVP für die Stadt – mit Handlungsempfehlungen u. a. zu den in der Begründung genannten Fragen und unter Berücksichtigung der dort genannten Bedingungen – vorlegen soll. b) Dabei soll folgender Zeitplan eingehalten werden: - aa) Für die RV am 22.11.2016 wird von der Verwaltung eine Vorlage für die Bestimmung und Beauftragung des Sachverständigen erwartet. Die Vorlage soll so gestaltet sein, dass der Sachverständige umgehend nach positivem Beschluss in der RV beauftragt wird. - bb) Für die vorletzte RV vor der Sommerpause 2017 soll der Vorschlag des

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	Sachverständigen für eine erste Lesung vorliegen. cc) Unmittelbar anschließend wird ein Beteiligungsverfahren mit den Stadtteilbeiräten und das Beteiligungsverfahren gem. ÖPNV-Gesetz S-H durchgeführt. dd) In der letzten RV 2017 soll der neue RNVP in zweiter Lesung – unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens – endgültig abgeschlossen werden. ee) Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen soll unmittelbar erfolgen durch einen außerplanmäßigen Fahrplanwechsel im ersten Halbjahr 2018.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die Vergabe des Auftrages an ein externes Planungsbüro wurde von der Ratsversammlung am 14.02.2017 beschlossen (0922/2013/DS). Der Entwurf des 3. RNVP wurde erarbeitet und mit einer entsprechenden Drucksache in der Beratungsfolge im Juli 2017 von der Ratsversammlung beschlossen, um im Anschluss das oben unter cc) beschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auf die Abweichung zu dem mit Beschluss zur Drucksache 0754/2013/DS vorgegebenen Zeitplan war bereits mit der Drucksache 0922/2013/DS hingewiesen worden. Aufgrund der überwiegend getrennten Beratung in den einzelnen Stadtteilbeiräten erst nach der Sommerpause 2017 (Ausnahme Stadtteilbeirat Wittorf) fand die letzte Befassung eines Stadtteilbeirats erst am 11.10.2017 statt. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung durch die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 12. Dezember 2017 stattgefunden (1111/2013/DS).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema ist als erledigt zu betrachten.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 19.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.4 – 0314/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für den gesamten ruhenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	<u>Der Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion wird beschlossen:</u> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtgebiet Standorte für die Errichtung von zusätzlichen LKW-Stellplatzanlagen aufzuzeigen. Den zuständigen Ausschüssen sind die Vorschläge bis zur Sommerpause vorzulegen. 2. Gegebenenfalls sollte auch in Gesprächen mit den Umlandgemeinden gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. 3. Für den übrigen gesamten ruhenden Verkehr wird kein Konzept erarbeitet.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)</u> , Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abteilung Grünflächen (FD 66)/ Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten (FD 32.3)
Aktueller Sachstand	Bei der Erstellung eines stadtweiten Gesamtkonzepts für den ruhenden LKW-Verkehr sind die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (BGBI. 2017, Teil I Nr. 29 vom 24.05.2017) bezüglich der Wahrnehmung der Wochenruhezeit für LKW-Fahrer zu berücksichtigen. Weiter sind die sich aus dem sog. „Städtischen“ Ziel- und Quellverkehr sowie Transitverkehr ergebenden Fragen zu untersuchen. Die Untersuchungen sollen extern vergeben werden. Das Leistungsverzeichnis bzw. das Anforderungsprofil für eine Ausschreibung befinden sich in der Vorbereitung. Aufgrund der zahlreichen Aufgaben im Bereich der Verkehrsplanung konnte die Angelegenheit bisher nicht abschließend bearbeitet werden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 20.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0321/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Wohnraumentwicklungskonzept Hinweis: Siehe auch lfd. Nr. 06 und siehe den gemeinsamen Antrag von CDU und BfB betr. Sozialer Wohnungsbau vom 18.07.2017, TOP 11.8, 0376/2013/An
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, das Wohnraumentwicklungskonzept der Stadt Neumünster zeitnah auf der Grundlage der tatsächlichen bzw. der prognostizierten Entwicklung zu aktualisieren und fortzuschreiben.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Das Ausschreibungsverfahren für eine externe Vergabe hat stattgefunden. Der Auftrag wurde vergeben. Die Grundlagenerhebung einschließlich Befragung von Unternehmen der Wohnungswirtschaft hat begonnen. Am 18.10.2017 fand ein entsprechendes Fachgespräch mit den Wohnungsmarktakteuren statt. Insbesondere kleinere private Akteure sind nur schwer ansprechbar bzw. reagierten nicht. Die Bedarfsanalyse wurde im ersten Quartal 2018 abgeschlossen. Der Ergebnisbericht wurde dem Hauptausschuss am 26.06.2018 und dem Planungs- und Umweltausschuss am 28.06.2018 vorgelegt (0047/2018/DS). Der Gesamtbericht, die Stadtteilprofile und mögliche Flächenpotenziale wurden August/September 2018 den Selbstverwaltungsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zuvor fand am 21.08.2018 ein gemeinsames Gespräch des Planungs- und Umweltausschusses und der Wohnungswirtschaft statt. Im Anschluss an die Beteiligung der Stadtteilbeiräte wird das Wohnraumentwicklungskonzept in die Gremien voraussichtlich im III. Quartal 2019 eingebracht.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt betrachtet.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 21.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	22.11.2016 / Ratsversammlung TOP 11.7 – 0327/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Institut für Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein, hier: Interessenbekundung des Standorts Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Oberbürgermeister wird gebeten, gegenüber der Landesregierung und dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes das Interesse Neumünsters als Standort des geplanten Instituts für berufliche Bildung in Schleswig-Holstein (SHIBB) zu bekunden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Eine schriftliche Interessenbekundung des Oberbürgermeisters ist mit Datum vom 21.12.2016 an die Ministerin für Schule und Berufsbildung versandt worden. Das Schreiben ist unbeantwortet geblieben. Mit Schreiben des OBM vom 06.07.2017 wurde der neuen Bildungsministerin Prien das weiterhin bestehende Interesse der Stadt Neumünster an der Ansiedelung des SHIBB mitgeteilt. Mittlerweile wurde die Thematik im Zuge der Regierungsumbildung dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus übertragen. Gem. Schreiben dieses Ministeriums vom 03.08.2017 wird dort eine Projektgruppe zur Bearbeitung des Themas aufgebaut, die zu einem späteren Zeitpunkt auf das Angebot der Stadt zurückkommen wird. Es liegt zu der am 03.05.2018 erbetenen Sachstandsmitteilung noch keine Rückäußerung vor. Nach hiesigem Kenntnisstand befasst sich die Projektgruppe mit inhaltlichen Fragestellungen, zur Verortung liegen hier keine Erkenntnisse vor.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Über den Fortgang in der Angelegenheit wird berichtet.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 22.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.12.2016 / Ratsversammlung TOP 11.1 – 0335/2013/An, Dringlichkeitsantrag
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, BfB, CDU, FDP und SPD betr. Resolution zum Erhalt des Bahnwerks Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung (RV) der Stadt Neumünster betrachtet mit großer Sorge die Diskussion um den Bahnstandort in Neumünster. Eine Reduzierung des Arbeitsvolumens um ein Drittel in der Fahrzeuginstandhaltung bei der Bahn kann die RV in keiner Weise nachvollziehen. Die praktischen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit bei Revision, Umbau und Modernisierung von Reisezugwagen mehr als deutlich gezeigt. Die RV spricht sich deshalb für den Erhalt des Bahnwerks Neumünster in seiner jetzigen Form aus. Sollten Produktionsteile vom hiesigen Bahnwerk abgezogen werden, müssen dafür gleichwertige neue Aufgaben vor Ort angesiedelt werden. Die Ratsversammlung fordert mit Nachdruck alle Entscheidungsträger auf, sich für den Erhalt des Werks als bedeutenden Arbeitgeber in Neumünster und Schleswig-Holstein einzusetzen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, Abteilung Zentrale Verwaltung (FD 10)
Aktueller Sachstand	Die Resolution wurde von der Stadtpräsidentin an Entscheidungsträger und politisch verantwortliche Personen und Institutionen zu Beginn des Monats Januar 2017 versandt. Im Ergebnis konnte beispielsweise am 12.11.2017 der Presse die Verlautbarung des Vorstands Verkehr und Transport der Deutschen Bahn AG anlässlich einer Betriebsräte-Vollversammlung entnommen werden, dass alle Werke erhalten bleiben.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 23.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	14.02.2017 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0341/2013/An, Dringlichkeitsantrag
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag des Ratsherrn Griese, Die Linke, betr. Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in Anni-Wadle-Weg
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Mit dem Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion wird der ursprüngliche Antragstext wie folgt beschlossen: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem gesonderten Verfahren zu überprüfen, ob die Benennung einer Straße nach Agnes Miegel im Hinblick auf ihre Rolle und ihr Wirken in der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates sowie ihre Haltung zu dieser Frage nach 1945 angemessen und vertretbar ist. Die entsprechenden Fakten sind historisch fundiert darzulegen. 2. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind der Ratsversammlung nach erfolgter Beteiligung aller relevanten Stellen (Stadtteilbeirat, Gleichstellungsstelle etc.) und einer Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen vorzulegen. 3. Sollte das Ergebnis der Prüfung ergeben, dass eine Straßenumbenennung geboten ist, ist die neue Namensgebung nach dem üblichen Verfahren vorzunehmen
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	<u>Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61)</u> bzw. Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung hat der Ratsversammlung zu deren Sitzung am 12.12.2017 einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreitet (Einberufung einer Kommission, siehe Lfd. Nr. 39).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, die Berichterstattung ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung zu der Lfd. Nr. 39 – Einberufung einer Kommission zur Prüfung der Umbenennung von Straßen, Drucksache-Nr.: 1116/2013, RV am 12.12.2017, vorzunehmen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 24.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	04.04.2017 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0346/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Mensabau Kita / Grundschule Gartenstadt
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Antrag in der modifizierten Fassung vom 04.04.2017, einschließlich des Ergänzungsantrags der CDU-Ratsfraktion bezüglich der neuen Ziffer 3, wird einstimmig wie folgt beschlossen: 1. Für die Grundschule Gartenstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine provisorische Mittagsverpflegung am Standort zu sorgen. Dies kann ggf. Über eine Containerlösung erfolgen. 2. Für die Kita ist von der Verwaltung zu prüfen, ob in die Planung des Neubaus ein Familienzentrum eingerichtet werden kann. Dabei ist sowohl der Bedarf zu ermitteln als auch zu überprüfen, ob die notwendige Fläche vorhanden ist. Das Ergebnis ist den beteiligten Ausschüssen mitzuteilen. 3. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob der Platzbedarf und das Raumprogramm des Neubaus ausreichend sind, um den jetzigen und zukünftigen Bedarf an Kita-Plätzen zu decken.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Frühkindliche Bildung - Abt. Verwaltung – (FD 51) Fachdienst Schule , Jugend, Kultur und Sport zu Punkt 1. (FD 40)
Aktueller Sachstand	Zu den einzelnen Punkten des Beschlusses wird wie folgt berichtet: 1. Der Schule wurden durch die Verwaltung aus deren Sicht vertretbare Umsetzungsoptionen zur Einnahme einer provisorischen Mittagsverpflegung in derzeit schulisch genutzten Räumen innerhalb des Schulgebäudes aufgezeigt. Nach eingehender Prüfung aller Optionen kam die Schule zu dem Ergebnis, dass eine Nutzung von bestehenden Räumen innerhalb des Schulgebäudes nicht möglich sei und die Durchführung einer provisorischen Mittagsverpflegung ausschließlich durch die Schaffung einer Containeranlage zu realisieren wäre. Für eine Entscheidung zum weiteren Fortgang werden durch die Verwaltung derzeit die voraussichtlich zu erwartenden Kosten für die Herrichtung einer Containerlösung errechnet. Die voraussichtlichen Kosten sowie ein möglicher Umsetzungszeitraum für die Errichtung einer

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	Containeranlage wurden dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in der Sitzung am 14.09.2017 zur Kenntnis gegeben (0490/2013/MV). Die Ratsversammlung hat am 27.03.2018 per Dringlichkeitsvorlage (Drucksache Nr.: 1205/2013/DS) der Bereitstellung einer Containeranlage zur Gewährleistung einer provisorischen Mittagsverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagschule für einen Zeitraum von 24 Monaten zugestimmt. Der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen wurde mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Die Angelegenheit befindet sich in der Umsetzung. Erhöhte Anforderungen an die Statik und den Brandschutz der zu errichtenden Containeranlage sowie an die Haustechnik des Bestandsgebäudes haben zu einer erheblich längeren Bearbeitungsdauer geführt. Gemeinsam mit einem externen Architekturbüro und in enger Abstimmung mit der Schule wird seitens der Verwaltung derzeit an einer Fertigstellung der provisorischen Mittagsverpflegung in einer Containeranlage nach den Sommerferien 2019 gearbeitet. 2. Die zu bebauende Fläche reicht für die Errichtung des Familienzentrums aus. Der Bedarf wird im ersten Halbjahr 2019 ermittelt und der Ratsversammlung wird eine Entscheidungsvorlage zum Thema Familienzentrum nach den Sommerferien vorgelegt. 3. Die zu bebauende Fläche reicht nach dem Ergebnis des Architektenwettbewerbs ebenfalls aus um eine weitere Gruppe im Neubau der Kita unterzubringen. Es besteht allerdings noch ein weiterer Bedarf an Kita-Plätzen und an Plätzen in der Schulkindbetreuung. Dieser Bedarf wird gerade geprüft und es wird an der Lösung gearbeitet.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	Siehe auch lfd. Nr. 38 –Drucksache –Nr.: 1082/2013, Neubau der Kita Gartenstadt und einer gemeinsamen Mensa mit der OTGS (offene Ganztagschule) Gartenstadt, RV am 21.11.2017, und lfd. Nr. 41 – Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gartenstadtschule als Offene Ganztagschule, RV am 13.02.2018. Siehe auch MV 0546/2013 in der RV am 27.03.2018.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 25.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.06.2017 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0367/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Varianten zum Schulstandort Wilhelm-Tanck-Schule Hinweis: Siehe auch lfd. Nr. 50 und 64
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche der nachfolgenden Varianten zum Schulstandort Wilhelm-Tanck-Schule die wirtschaftlich sinnvollste Lösung ist: 1. Neubau von notwendigen Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen nahe dem Gelände der Schule oder 2. Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten der Helene-Lange-Schule in unmittelbarer Nähe. Gleichzeitig soll dargestellt werden, ob ausreichende Grundstücksflächen tatsächlich zur Verfügung stehen und wann frühestens ev. Neubauten für den Schulbetrieb bereit stehen würden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung hat die Fragen mit der Mitteilungsvorlage Nr. 0479/2013/MV in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 14.09.2017 und in der Ratsversammlung am 26.09.2017 beantwortet. Der Hauptausschuss hat am 07.11.2017 die Auffassung geäußert, dass zwar Fragen beantwortet seien, eine Entscheidung aber noch nicht erfolgt sei. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2018 (Drucksache-Nr.: 1170/2013/DS) dem vorgelegten, aktualisierten Raumprogramm für die Wilhelm-Tanck-Schule als 3-zügige Gemeinschaftsschule mit Offenem Ganztagsbetrieb als weitere Planungsgrundlage einstimmig zugestimmt. Der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (jetzt: Gebäudemanagement) wurde mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt. Die Nr. 1 betrachtet die Verwaltung durch den in der Ratsversammlung am 11.12.18 abgelehnten Haushaltsbegleitantrag B-9 als erledigt. Die Nr. 2 hat sich durch die vorübergehende Nutzung der Helene-Lange-Schule als Verwaltungsgebäude erledigt. Es ist

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	geplant, bis spätestens Oktober 2019 den Planungsbeschluss in die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung einzubringen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 26.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.07.2017 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0381/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD betr. Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln mit dem Ziel, möglichst viele Grünbereiche im Stadtgebiet zu vernetzen. Dabei sollen das Kleingartenkonzept, die landesweiten Biotopachsen an der Schwale, der Stör du der Dosenbek, die innerstädtischen Parkanlagen und die Friedhöfe die Grundlagen für eine grüne Infrastrukturentwicklung bilden. Die jeweiligen Freiräume sollen fußläufig untereinander gut erreichbar sein. Auf ortsspezifische Besonderheiten könnten entsprechende Wegweiser hindeuten. Die Verwaltung wird gebeten, dafür Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ umgehend zu beantragen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Federführung: Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61). Weiter involviert: Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63) und Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand	Wie im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 01.06.2017 angekündigt, wurde ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Programms „Stadt im Wandel“ für den Bereich der Schwaleniederung/Wrangelstraße gestellt. Aufgrund der Rückmeldung aus dem zuständigen Ministerium wurde der Förderantrag hinsichtlich der förmlichen Antragsvorschriften konkretisiert. Aus Sicht der Verwaltung sollten keine weiteren Planungen zu Städtebauförderungsmaßnahmen begonnen werden, bevor die vorliegenden Anträge nicht entschieden wurden. Das Ergebnis der Entscheidung durch das Ministerium ist abzuwarten.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 27.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	18.07.2017 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0384/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Ausschreibung der städtischen Flächen für Altkleidercontainer.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Die Verwaltung schreibt die Standflächen der zurzeit von der Firma Texaid mit Altkleidercontainern besetzten städtischen Flächen zur Vergabe gegen Höchstgebot aus und vergibt diese Flächen an denjenigen, der das höchste Gebot abgibt. 2. Das Mindestgebot darf die jetzige Einnahme durch die Firmas TexAid nicht unterschreiten. 3. Die Hälfte der Summe fließt der Neumünsteraner Tafel e. V. zu.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand	Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Die Konzession für die Altkleidersammlung wurde an die Fa. Textil-Recycling Nord vergeben.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 28.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.1 - 0394/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD betr. Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beschließt, dass die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen ist und die Stadt Neumünster dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ beitrifft.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66) weist darauf hin, dass sich die Zuständigkeit beim Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung befindet.
Aktueller Sachstand	FD 66: Im Alter Schwale Park, Klosterstraße und bei der Grünfläche (Ausgleichsfläche) Flensburger Straße wurden die Projektziele im Jahr 2018 umgesetzt. FD 63.2: Die Stadt Neumünster (Oberbürgermeister Dr. Tauras) hat mit Datum vom 19.03.2018 Ihren Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. erklärt. Die Mitgliedschaft wurde von der Geschäftsstelle des Bündnisses am 27.03.2018 bestätigt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 29.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0392/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gespräch über Missstände bei der Deutschen Bahn
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit den zuständigen Stellen der Deutschen Bahn ein Gespräch in Bezug auf die Sauberkeit, das Müllaufkommen und die große Anzahl der Vögel im Bahnhofsbereich zu führen, mit dem Ziel, dass die Missstände möglichst bald behoben werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	Am 01. August 2018 fand eine Ortsbesichtigung des zuständigen Vorstandes „Station und Service“ und dem Geschäftsführer von Nah.sh (ohne Beteiligung der Stadt Neumünster) statt. Umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die folgenden Jahre wurden angekündigt. Der Haupteingangsbereich und der dortige Bereich bei den Aufgängen zu den Gleisen wurde bereits attraktiver gestaltet.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 30.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.3 - 0393/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und BFB betr. Stadtteilrahmenpläne
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, Stadtteilrahmenpläne als teilsäumliche Entwicklungskonzepte aus dem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) abzuleiten und diese in Zusammenarbeit mit den Stadtteilbeiräten und anderen Beteiligten weiterzuentwickeln. Die Stadtteilrahmenpläne sollen dazu dienen, die weitere Quartierentwicklung im gesamtstädtischen Kontext, unter Berücksichtigung der teilsäumlichen Besonderheiten, zu unterstützen und Projekte zu integrieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61), Büro des Oberbürgermeisters betr. ISEK (FD 12)
Aktueller Sachstand	Die Maßnahme baut auf der Festlegung der Stadtteilgrenzen auf, die derzeit gerade im Rahmen des ISEK betrieben wird.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Da der Gegenstand eine ISEK-Schlüsselmaßnahme ist und zu allen Schlüsselmaßnahmen ab 2018 eine jährliche Statusberichterstattung über den Stadtentwicklungsbericht erfolgt, wird zur Vermeidung von Doppelstrukturen empfohlen, das Thema aus dem Beschlusscontrolling für Hauptausschuss und Ratsversammlung zu entlassen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 31.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.4 - 0395/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Konzept für Kunst im öffentlichen Raum
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorberatung soll zunächst im Schul-, Kultur- und Sportausschuss und anschließend in den anderen zu beteiligenden Ausschüssen erfolgen. Das Konzept wird danach der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah ein Konzept der Kunst- und Denkmäler im öffentlichen Raum zu erstellen. Es sollen darin die Erfassung der Objekte, der Zustand sowie die Rechte am Objekt – gern tabellarisch – aufgelistet und dargestellt werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Unterlagen aus den verschiedenen Fachbereichen zu bündeln, an einer Anlaufstelle langfristig anzusiedeln, sowie einen verlässlichen Ansprechpartner in der Verwaltung zu benennen. Dem Fachausschuss soll diese Erfassung mit einer Prioritätenliste der Renovierungsbedarfe, ihrer Kosten sowie mögliche Handlungsempfehlungen zur Beratung vorgelegt werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Angelegenheit befindet sich in der Bearbeitung. Es werden verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche mit dem Ziel einer Konzepterstellung geführt. Unveränderter Sachstand.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 32.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.5 - 0396/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktionen betr. Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land bei Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung erwartet vom Land Schleswig-Holstein, dass sämtliche Kosten, die dem Schulträger bei der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9 entstehen, dauerhaft und unmittelbar durch das Land erstattet werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, dies bei der Beratung über die mögliche Umstellung sicher zu stellen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Angelegenheit befindet sich in der Bearbeitung. Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich für die Schulträger gegenüber dem Land S.-H. für die Anerkennung der Konnexität und einen angemessenen Kostenausgleich ein.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 33.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	26.09.2017 / Ratsversammlung TOP 11.8 - 0376/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag des Stadtteilbeirats Wittorf betr. Gedenktafel zur Erinnerung an die Opfer des Todesmarsches im April 1945.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gedenktafel an der Altonaer Straße, in Höhe Wittorferfeld, zur Erinnerung an die Opfer des Todesmarsches im April 1945 aufzustellen. Die Planung über den konkreten Ort und eine Gedenkveranstaltung – möglichst am 18. November 2017 – sollte in enger Abstimmung mit dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund (SHHB) und dem Stadtteilbeirat erfolgen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Gedenktafel wurde am 18.11.2017 auf dem Rastplatz an der Altonaer Straße / Wittorferfeld aufgestellt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Der Beschluss wurde ausgeführt, so dass der Punkt aus der Beschlusskontrolle entfallen kann.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 34.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung TOP 11.1 - 0403/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU, BfB und FDP betr. Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beschließt, dass frühestens ab dem 01. Januar 2018 und spätestens mit dem Inkrafttreten der Änderung des §76 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Hol. S. 140), eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes nicht besteht, diese Beiträge nicht mehr erhoben werden und entfallen. Dies gilt auch für die Beiträge für die Erneuerung von Straßenlaternen. Es handelt sich um das Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich nach Inkrafttreten der oben genannten Gesetzesänderung der Selbstverwaltung einen entsprechenden Satzungsentwurf der Satzung der Stadt Neumünster über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 07.06.2012 vorzulegen. § 1 Allgemeines der Satzung lautet zukünftig wie folgt: Die Stadt Neumünster erhebt keine zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau, den Umbau und die Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen – auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind – Beiträge nach den Bestimmungen dieser Satzung. Die Ratsversammlung beschließt, dass die Verwaltung prüft, wie bezüglich der noch nicht erhobenen Beiträge und abgerechneten Beiträge zugunsten der beitragspflichtigen Einwohner Neumünsters verfahren werden kann, dass diese Gebühren nicht mehr erhoben werden und wie die §§ 4-11 der Satzung der Stadt Neumünster in diesem Sinne geändert werden können.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Aktueller Sachstand	Nach Änderung des KAG und der Aufhebung der Verpflichtung, Straßenbaubeitragssatzungen zu erlassen, hat die Stadt Neumünster mit Beschluss der Ratsversammlung am 13.02.2018 die entsprechende Satzung aufgehoben (1165/2013/DS). Auf die Begründung der Drucksache wird verwiesen. Auch der Beratungserlass des Landes sieht keine anderen Regelungen vor.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 35.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung TOP 11.3 - 0366/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Geschwindigkeitsanzeigen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Der Oberbürgermeister wird gebeten, zum Schutze der Verkehrssicherheit Geschwindigkeitsanzeigen aufstellen zu lassen. Im Hinblick auf die Standorte für Geschwindigkeitsanzeigen soll der Planungs- und Umweltausschuss beteiligt werden. Die Verwaltung soll dem Ausschuss eine Vorlage zuleiten, die Angaben über Investitions- und Unterhaltungskosten sowie von der Verwaltung vorgeschlagene Standorte enthält. Die Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeigen, die optisch attraktiv sein sollen, soll an geeigneten und sinnvoll erscheinenden Stellen erfolgen. Die Verwaltung soll einen Vorschlag zur Finanzierung unterbreiten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten (FD 32)
Aktueller Sachstand	Die ersten Tafeln wurden angeschafft. Für den Haushalt 2019/2020 wurden weitere Gelder durch den FD 32 eingestellt. Die mobilen Tafeln werden an verschiedenen Standorten in der Stadt angebracht. Der jeweilige Standort gewählt aufgrund von Bürgerbeschwerden oder zur Beschaffung von Informationen für Planungen der Stadtplanung oder Planungen im Tiefbau gewählt. Die Tafeln werten die Messungen auch aus.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, die Berichterstattung als abgeschlossen zu betrachten.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 36.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung TOP 11.7 - 0406/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der BfB-Ratsfraktion betr. Prüfauftrag zu den Kostenbescheiden der AnwohnerInnen im Hufeisenweg.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, auf welcher rechtlichen Grundlage man den AnwohnerInnen im Hufeisenweg die zu Unrecht erhobenen Kostenanteile erstatten kann. Sollt die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, so ist zu prüfen, ob die zu Unrecht gezahlten Kosten aufgrund von Kulanz erstattet werden können.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Nach Änderung des KAG und der Aufhebung der Verpflichtung, Straßenbaubeitragssatzungen zu erlassen, hat die Stadt Neumünster mit Beschluss der Ratsversammlung am 13.02.2018 die entsprechende Satzung aufgehoben (1165/2013/DS). Auf die Begründung der Drucksache wird verwiesen. Auch der Beratungserlass des Landes sieht keine anderen Regelungen vor. In entsprechenden Veröffentlichungen des Gemeindetages wird ebenfalls auf die Erhebungspflicht hingewiesen (Die Gemeinde SH 4/2018). In dem hier vorliegenden Prüfauftrag geht es um Anlieger, die keinen Rechtsweg gegen den Abrechnungsbescheid erhoben haben. Eine rechtliche Grundlage für die Erstattung von Kostenanteilen gibt es daher nicht. Eine Erstattung aus Kulanzgründen ist aus o.g. Gründen ebenfalls nicht möglich. Der Antrag wurde mit Mitteilungsvorlage 0509/2013/MV beantwortet.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 37.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung TOP 11.8 - 0407/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der BfB-Ratsfraktion betr. Ermöglichung der Liveübertragung durch den OK Kiel für zukünftige Ratsversammlungen per Internetstreaming.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Webseitenneugestaltung der Stadt Neumünster, die Liveübertragung durch den OK Kiel für zukünftige Ratsversammlungen per Internetstreaming zu ermöglichen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12)
Aktueller Sachstand	Derzeit besteht auf der neuen Internetseite der Stadt Neumünster ein Link zur Internetseite des Offenen Kanal Kiels (OKK), wo man sich die Ratsversammlung live im Internet anschauen kann. Zudem wird auf die App „Bürger senden“ hingewiesen, die man auf sein Endgerät downloaden kann, um die Ratsversammlung dann darüber live zu verfolgen. Hinweis: Das Thema sollte umformuliert werden, denn es handelt sich korrekterweise um die Einrichtung von sog. „Video on demand“. Am Dienstag, 19. März 2019, findet zu diesem Thema ein Gespräch mit dem technischen Leiter des OKK, der Datenschutzbeauftragten Frau Dröge, Herrn Dr. Willer (Projektleitung Digitalisierung), einem EDV-Mitarbeiter, OBM-Büroleiter Herrn Pries, Internet-Redakteurin Frau Stolten und der Agentur Inmedium statt. Die Beteiligten suchen gemeinsam nach einer guten Möglichkeit, wie die aktuelle Sitzung der Ratsversammlung über neumuenster.de live übertragen werden kann. Geklärt werden soll auch, wo das in Sequenzen geschnittene Material vergangener Sitzungen in einer Mediathek platziert werden kann.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 38.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung TOP 15 - 1082/2013/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Neubau der Kindertagesstätte Gartenstadt und einer gemeinsamen Mensa mit der OGTS (offene Ganztagschule) Gartenstadt
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung aufgrund des Ergänzungsantrags der SPD-Ratsfraktion zur Drucksache Nr. 1082/2013 unter der neuen Ziffer 3, die Planung für das Bauvorhaben ohne weitere Verzögerung aufzunehmen und zwar mit und ohne Familienzentrum.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Frühkindliche Bildung (FD 51)
Aktueller Sachstand	Die Ausschreibung wurde von der GMSH im Auftrag des Fachdienstes Gebäudemanagement (FD 65) europaweit durchgeführt. Drei Entwürfe der Architekten wurden von einem Gremium aus Teilnehmern der beteiligten FD 40, 51 und 60 (jetzt FD 65) vorgestellt. Der Gewinner der Ausschreibung wurde ermittelt und hat den Zuschlag für weitere Planungen erhalten. Das Grundstück bietet in ausreichendem Maße Fläche für die Errichtung des Familienzentrums und des Neubaus der Kita mit einer zusätzlichen Gruppe und der gemeinsamen Mensa. Die Schule erhält eine provisorische Mensa.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Angelegenheit bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	Siehe auch Lfd. Nr. 24 –Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Mensabau Kita/Grundschule Gartenstadt, RV am 04.04.2017, und Lfd. Nr. 41 – Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gartenstadtschule als Offene Ganztagschule, RV am 13.02.2018. Siehe auch MV 0546/2013 in der RV am 27.03.2018

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 39.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.12.2017 / Ratsversammlung TOP 24 - 1116/2013/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Einberufung einer Kommission zur Prüfung der Umbenennung von Straßen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Einrichtung einer Kommission zur Umbenennung von Straßen wurde beschlossen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die Kommission hat inzwischen zweimal getagt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Für die aktuelle Sitzungsfolge liegt die Drucksache 0296/2018/DS zum Sachstand und zu Kriterien der Straßenbenennung vor. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 40.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.02.2018 / Ratsversammlung TOP 11.1 - 0422/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Wahlräume zur Kommunalwahl 2018
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Zur Kommunalwahl 2018 und allen folgenden Wahlen sind alle Wahlräume barrierefrei zu erreichen. 2. Der Zugang zu den einzelnen Wahlräumen ist mindestens drei Wochen vor der Wahl von dem Behindertenbeauftragten und dem Seniorenbeirat zu begehen. 3. Zur Kommunalwahl 2018 und allen folgenden Wahlen wird der Wahlraum auf der Wahlbenachrichtigungskarte eindeutig benannt und deutlich der Weg dorthin beschildert, so dass er von jedem Wahlberechtigten ohne Umwege auf dem kürzesten Weg zu erreichen ist. 4. Die Schriftgröße auf der Wahlbenachrichtigung wird mindestens der Schriftgröße „normal“ entsprechen und gut lesbar sein. Die Stellungnahme des FD 32 vom 08.02.2018 findet Kritik, da in ihr nicht auf einzelne Aspekte des Antrages eingegangen wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, weitere Alternativen zu prüfen, so dass der barrierefreie Zugang zu allen Wahllokalen gewährleistet werden kann. Weiter wird angeregt, den barrierefreien Zugang bei der Mühlenhofschule mit Hilfe von mobilen Rampen zu gewährleisten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (FD 32)
Aktueller Sachstand	<u>Zu 1.:</u> Der Beschluss ist umgesetzt. Im Wahlbezirk 31 steht mit dem DRK-Haus, Schützenstr. 14-18, ein barrierefreies Wahllokal zur Verfügung. Damit sind alle Wahllokale barrierefrei. <u>Zu 2.:</u> Bedingt durch die hergestellte Barrierefreiheit bei allen Wahllokalen ist die geforderte Begehung - insbesondere aufgrund des damit verbundenen relativ hohen zeitlichen Aufwands bzw. des intensiven Personaleinsatzes - nicht zweckmäßig und wird als nicht mehr erforderlich

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	angesehen. <u>Zu 3.:</u> Die genaue Bezeichnung ist auf den Wahlbenachrichtigungen enthalten; Ausnahmen können nur bei kurzfristig notwendigen Baumaßnahmen vorkommen und dann ggf. zu Umwegen für die Wählerinnen und Wähler führen. <u>Zu 4.:</u> Die Einflussmöglichkeit der Stadt Neumünster auf die Form der Wahlbenachrichtigung ist sehr begrenzt; es wird vorgegeben, ob Karten oder auch Benachrichtigungsbriefe einzusetzen sind. Allerdings ist auch der Inhalt der Benachrichtigung vorgeschrieben, so dass ggf. die Schriftgröße den Platzverhältnissen anzupassen ist.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Der Beschluss ist, soweit es der Stadt Neumünster möglich ist, umgesetzt worden. Eine weitere Berichterstattung ist entbehrlich.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 41.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	13.02.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0423 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Gartenstadtschule als Offene Ganztagsschule
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beschließt den Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion: Die Ratsversammlung erwartet von der Stadt Neumünster als Schulträger, dass sie dafür Sorge trägt, dass die Grundschule Gartenstadt die Anerkennung der Offenen Ganztagsschule behalten und umgehend mit dem Angebot starten kann. Dazu hat der Schulträger umgehend – wie von der Selbstverwaltung mehrfach gefordert – eine mit der Schule abgestimmte Möglichkeit aufzuzeigen, wie die Mittagsversorgung geregelt werden kann. Damit es keine weiteren Verzögerungen gibt, wird die Ratsversammlung die notwendigen Mittel für die Investitionsvorhaben „Gartenstadtschule, Weiterentwicklung zur Offenen Ganztagsschule“ und „Kita Gartenstadt, Neubau“ schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Die Beteiligung durch die Nutzer und Betroffenen ist sicher zu stellen. Der Haupt-, der Schul- Kultur- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss sowie der Bau- und Vergabeausschuss sind regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Siehe lfd. Nr. 24
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	
ggf. Anmerkungen	Siehe auch lfd. Nr. 24 –Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Mensabau Kita/Grundschule Gartenstadt, RV am 04.04.2017, und lfd. Nr. 38 – Drucksache Nr. 1082/2013, RV am 21.11.2017, Neubau der Kita Gartenstadt und einer gemeinsamen Mensa mit der OGTS (offene Ganztagsschule) Gartenstadt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 42.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	21.11.2017 / Ratsversammlung, TOP 11.3 – 0424 /2013/An 27.03.2018 / Ratsversammlung, TOP 39.4 – 1207 / 2013 /DS und 12.02.2018 / Ratsversammlung, TOP 25 _ 0262 / 2018 /DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Technikum RBZ (21.11.2017)
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass das Technikum der RBZ zum Schuljahresbeginn 2019/2020 den Schul- und Laborbetrieb an dem geplanten Standort Riemenschneiderstraße aufnehmen kann. Der Hauptausschuss, Der Schul- Kultur-und Sportausschuss sowie der Bau-und Vergabeausschuss sind regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren. Unabhängig davon legt die Verwaltung direkt der Ratsversammlung zur nächsten Sitzung eine mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule abgestimmte Zeitplanung für das Vorhaben vor (Antrag der CDU-Fraktion). <u>Weitere Entwicklung:</u> Die Ratsversammlung stimmt dem Verfahren u. dem Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wonach die Variante 3- Vergabe an Generalunternehmer (modulare Bauweise)-zu. Die Verwaltung wird beauftragt die „Funktionale Leistungsbeschreibung“ auf der Grundlage des Raumprogrammes durch ein externes Büro zu erstellen. Die Bau- und Vergabeausschuss ist laufend zu unterrichten. Der Vorlage 0262/2018/DS vom 12.02.2019 der RV wird zugestimmt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudewirtschaft (FD 65) in Vertretung und Zusammenarbeit mit FD 04
Aktueller Sachstand	In mehreren Arbeitsgruppen und intensiver Beteiligung der Schulen und Fachplaner wurde das Raumprogramm in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet. Die „Funktionale Leistungsbeschreibung“, die von einem externen Büro erstellt wurde, liegt zur Abstimmung und Korrektur vor.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Ab April 2019 erfolgt das mehrstufige europaweite Vergabeverfahren zur Erstellung der Planung und des Baus des Technikums. Das bis zum Jahresende 2019 zu erfolgende Vergabeverfahren wird durch die Verwaltung in einer dafür gebildeten Arbeitsgruppe begleitet. Die aktuellen Verfahrensschritte werden in den Ausschüssen mündlich mitgeteilt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 43.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0446 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD betr. Erarbeiten eines Maßnahmenkatalogs für die Erhöhung der Artenvielfalt in der Stadt Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Akteuren im Bereich Garten- und Landschaftsbau, mit Wohnungsbaugesellschaften, dem Verband für Wohneigentum und den Vorsitzenden der Kleingartengemeinschaften, mit der Friedhofsverwaltung, mit Haus & Grund und anderen Interessierten einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten mit dem Ziel, die Artenvielfalt in der Stadt zu erhöhen. Dieser Katalog soll eine Anregung für Interessierte sein und ein Hinweis darauf, welche Maßnahmen sowie welche Stauden- und Pflanzenarten dazu beitragen, die biologische Vielfalt und damit den Artenreichtum im besiedelten Bereich voranzubringen. 2. Die Stadt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ihren Flächen in Parks, an Straßenrändern und sonstigem städtischen Grund und Boden, der bisher und zukünftig für keine wirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, als Selbstverpflichtung mit gutem Beispiel vorangehen. Davon ausgenommen sind Ausgleichsflächen, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope, für die schon seit Jahren ein bestimmtes Entwicklungsziel im Sinne des Naturschutzes vorgegeben ist. 3. Für Bürgerinnen und Bürger sollen Anreize bei der Gestaltung ihrer Hausgärten geschaffen werden, um sich aktiv an diesem Vorhaben beteiligen zu können. Finanzielle Mittel stehen zur Verfügung. 4. Die Schulen und Kindertagesstätten können themenbezogene Projekte zum Schutz von Artenreichtum und von unterschiedlichsten Lebensräumen mit Unterstützung der Stadt durchführen. Im Umfeld der Einrichtungen bietet sich auch für kleinere Maßnahmen Gelegenheit dazu. Die Stadt wird die Schul- und Kitaleitungen auf diese Möglichkeiten hinweisen und dafür werben.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63)
Aktueller Sachstand	Die Bearbeitung findet aktuell statt. Mit verschiedenen Akteuren (z. B. Tierpark, NABU, Stadtteilbeirat Wittorf, Johannes-Kirche, Schule Faldera) erfolgen bereits konkrete Abstimmungen zu Maßnahmen zur biologischen Vielfalt, die Umsetzung mehrerer Maßnahmen ist für 2019 vorgesehen. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen auf städtischen Flächen läuft ebenfalls. Als erste Maßnahmen sind im Herbst 2018 zwei öffentliche Grünflächen (Flensburger Str., Klosterstraße) und drei Ausgleichsflächen (an der Südumgehung, Kieler Str.) als Blühwiesen eingesät worden. Die Anlage weiterer Blühflächen ist im Frühjahr 2019 vorgesehen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 44.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.3 – 0437 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Entwurf für einen Kita- und Hort-Investitionsplan
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zur ersten ordentlichen Ratsversammlung nach der Kommunalwahl 2018 einen Entwurf für einen Kita- Hort-Investitionsplan vorzulegen. Dieser Plan soll kommunale Trägereinrichtungen berücksichtigen und folgende Daten enthalten: • die bauliche Substanz der Liegenschaften • die zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen einzelner Kindertagesstätten und Horträume • die geplanten neuen Erweiterungsbauten einzelner Kindertagesstätten (die räumliche Struktur (Sozial-, Betreuungs-, Ruheräume) • eine Priorisierung der zu leistenden Investitionen & Erweiterungen unter Angabe der Investitionskosten (gern tabellarisch) Der Investitionsplan soll unter Federführung des Jugendhilfeausschusses regelmäßig beraten und fortgeschrieben werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Frühkindliche Bildung (FD 51)
Aktueller Sachstand	Nachdem bereits Ende des Monats Juli 2018 dem jetzigen Fachdienst Gebäudewirtschaft vom Fachdienst Frühkindliche Bildung eine Aufstellung mit den Sanierungswünschen der einzelnen Kitas mit der Bitte um Ermittlung der Kosten für diese Maßnahmen und der baulichen Substanz der Kitas zugesandt wurde, findet voraussichtlich am 16.04.2019 zwischen beiden Fachdiensten ein gemeinsames Gespräch u. a. auch zu dem Entwurf eines Kita- und Hort-Investitionsplanes statt. Während der Ende März /Anfang April 2019 erfolgenden Baubegehungen der Kitas sollen u. a. auch die Sanierungswünsche thematisiert werden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 45.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.4 – 0438 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Zuschuss für die Stadttöpferei <u>Hinweis:</u> Siehe auch lfd. Nr. 59
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Stadttöpferei erhält 2019 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro zum Ausgleich der wegfallenden Landeszuschüsse. Langfristig sind Gespräche mit den Organisatoren bezüglich einer finanziellen Ausstattung – auch im Hinblick auf Sponsoring und Eigenfinanzierung – zu führen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	In den Entwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurden 10.000 Euro eingearbeitet. Siehe Sachstand zu der lfd. Nr. 59.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung. Diese erfolgt im Hinblick auf die Lfd.-Nr. 59 künftig an dieser Stelle.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 46.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0447 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Erstellung eines Raumprogramms für ein Verwaltungsgebäude
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Entsprechend des Änderungsantrags der SPD-Ratsfraktion beschließt die Ratsversammlung: 1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurz-, mittel- und langfristigen Raumbedarf in einer Bedarfsanalyse regelmäßig fortzuentwickeln. 2. Auf Basis des nach Ziffer 1 erkannten Bedarfes und des mittelfristigen Bedarfes, wird die Verwaltung beauftragt, eine Befriedung des Bedarfes unter folgenden Prämissen zu prüfen: a) Es werden Varianten des Neubaus und des Ankaufes geprüft, inkl. der vorhandenen Planung der dänischen Architekten. b) Es werden keine zusätzlichen Flächenanmietungen vorgenommen. c) Bestehende Flächenanmietungen werden reduziert. d) Es sind den Fraktionen der Ratsversammlung dabei ständige Sitzungs- und Arbeitsräume mit zu planen. 3. Die städtischen Gremien sind schnellstmöglich, spätestens jedoch zur ersten Ratsversammlung nach der Sommerpause 2018, über das Ergebnis zu unterrichten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 04)
Aktueller Sachstand	Bis Ende 2018 erfolgten mit Beteiligung eines externen Büros die Bestandserfassung und die Bedarfsabfrage bei allen Fachdiensten. Bei Entmietung und unter Berücksichtigung der Bedarfsmeldungen besteht eine Bedarfs-Bruttogrundfläche von 9583m ² . Bis Ende Mai 2019 erfolgt die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verschiedener Varianten zusammen mit dem externen Büro.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Spätestens in der RV am 03.09.2019 soll über die Ergebnisse abgestimmt werden, um mit der Umsetzungsphase des Raumprogramms beginnen zu können. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 47.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.6 – 0448 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Landesunterkunft zur Aufnahme von Geflüchteten in Schleswig-Holstein
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Land zu führen, in denen: 1. auf Befreiung von der Verteilung hinzuwirken ist und 2. eine Regelung gefunden wird, dass Neumünster weiterhin Finanzmittel, z. B. den Integrationsfreibetrag für die Integrationsarbeit erhält.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)
Aktueller Sachstand	Zu 1.: Die Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung ist mit Datum vom 01.12.2018 in Kraft getreten. Danach werden der Stadt Neumünster keine Flüchtlinge mehr zugewiesen. Zu 2.: Die kommunalen Landesverbände verhandeln nach wie vor mit dem Land über die Finanzierung der Kosten für die Integration der Flüchtlinge. Das Ergebnis ist noch offen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema zu 2. bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 48.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.8 – 0444 /2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Erstellung eines Konzeptes für den Internetzugang an allen Schulen Neumünsters
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	1. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort ein Konzept zu erstellen, das aufzeigt, wie alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neumünster einen Internetzugang in der an der jeweiligen Schule erforderlichen Bandbreite erhalten können. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das unter 1. beauftragte Konzept unverzüglich umzusetzen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der ersten Sitzung des für Schule zuständigen Fachausschusses der neugewählten Ratsversammlung das Konzept sowie die bis dahin bereits umgesetzten bzw. eingeleiteten Schritte vorzulegen. 4. Die Ratsversammlung stellt die zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Haushaltsmittel ggf. zusätzlich zur Verfügung.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst EDV-Dienste (FD 11)
Aktueller Sachstand	Das geforderte Konzept wurde bereits bei der Konzeption der Breitbandanschlüsse der Schulen berücksichtigt. Allen Schulen wird die benötigte Bandbreite zur Verfügung gestellt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die weitere Berichterstattung erfolgte in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 21.06.2018. Es wird angeregt, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.
ggf. Anmerkungen	Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erhöhung der Bandbreite des zentralen Internetzugangs wurden in den Haushalt 2019/2020 aufgenommen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 49.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 11.9 – 0439/2013/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der BfB-Ratsfraktion betr. Prüfauftrag zum Umgang mit gelben Säcken
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beschließt den Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion: Die Verwaltung wird beauftragt, 1. zu prüfen, wie durch zusätzliche Ausgabestellen insbesondere für mobilitätseingeschränkte Neumünsteranerinnen und Neumünsteraner wieder ein besseres Angebot zum Erhalt gelber Säcke erreicht werden kann, 2. zu prüfen, wie insbesondere in Gegenden mit verdichtetem Wohnungsbau dafür Sorge getragen werden kann, dass eine sichere Sammlung und Aufbewahrung von gelben Säcken ermöglicht wird, 3. dafür Sorge zu tragen, dass das quantitative Angebot an gelben Säcken an allen Ausgabestellen ausreichend vorhanden ist.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand	Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 11.09.2018 der Drucksache –Nr.: 0138/2018/DS zugestimmt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit als erledigt anzusehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 50.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	27.03.2018 / Ratsversammlung TOP 22.1 – 0512/2013/MV
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Wilhelm-Tanck-Schule-Erweiterung <u>Hinweis:</u> Siehe auch lfd. Nr. 25 und 64
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung beschließt die Mitteilung-Nr.: 0512/2013/MV wie folgt: 1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. 2. Die weitere Planung soll den Neubau von notwendigen Klassen-, Gruppen- und Nebenräumen nahe dem Gelände der Schule berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, ob durch die Schaffung weiterer Räume der vorhandene Fehlbedarf für die Klassenstufen 7 - 9 an den Gemeinschaftsschulen Neumünsters (zurzeit 4 Klassenräume plus dazugehörige Differenzierungsräume) beseitigt werden kann. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das von der Ratsversammlung am 27.03.2018 mit der Drucksache Nr.: 1170/2013/DS beschlossene Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage anzuwenden. 4. Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen und mögliche Fördermaßnahmen zu beantragen. 5. Der Ratsversammlung ist nach vorheriger Beteiligung der entsprechenden Ausschüsse ein Konzept – ggf. in nicht öffentlicher Sitzung – für die weitere Nutzung bzw. den Verkauf der Helene-Lange-Schule vorzulegen. Dabei ist vorrangig zu prüfen, ob die Räume der Helene-Lange-Schule für den zusätzlichen Raumbedarf der Verwaltung zu nutzen sind.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudewirtschaft (FD 65)
Aktueller Sachstand	Die weiteren Planungen erfolgen auf Basis des am 27.03.2018 beschlossenen Raumprogramms. Planungskosten in Höhe von 1.015.000 € stehen im Doppelhaushalt 2019/20 zur Verfügung. Fördermittel in Höhe von 492.681 € sind in Aussicht gestellt. Der Förderantrag ist bis zum 30.09.2019 einzureichen. Es ist geplant, bis spätestens Oktober 2019 den Planungsbeschluss in die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung einzubringen. Die Helene-Lange-Schule wird bereits vorübergehend als Verwaltungsgebäude genutzt.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 51.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 11.1 – 0430/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD Ratsfraktion betr. Rahmenplan ehemaliges AEG-Gelände (Der Antrag wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 13.02.2018 bis zur ersten Sitzung nach der Konstituierung der Ratsversammlung zurückgestellt).
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Für das Gebiet des ehemaligen AEG-Geländes, begrenzt durch den Berliner Platz (einschließlich) im Norden, die Christianstraße 95 im Westen, die Goethestraße im Osten, die Anscharstraße bis zu der Theodor-Storm-Straße und die Theodor-Storm-Straße im Süden wird ein städtebaulicher Rahmenplan entwickelt. Der Rahmenplan umfasst zumindest: • die Verbindung moderner Wohnformen mit umgebungsverträglichen Gewerbe und Handwerk • die Verbindung verschiedener Wohnformen (übernommener Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion) • die Einbettung des Quartiers in das Grünflächenkonzept der Stadt Neumünster • die Einbeziehungen der Notwendigkeiten des Denkmalschutzes
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Die Angelegenheit befindet sich in der Bearbeitung.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 52.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0011/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. Mehrweg-Holstenköstenbecher , geändert aufgrund des Änderungsantrags der Ratsfraktion Die Grünen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Holstenköste soll umweltfreundlicher gestaltet werden. Die Stadtverwaltung und dabei insbesondere das Technische Betriebszentrum der Stadt erarbeiten ein Abfall- und Mehrwegkonzept, das zu Holstenköste umgesetzt werden soll. Zielsetzungen sind: 1. Getränke in einheitlichen Mehrwegbechern auszuschenken und 2. die anfallenden Abfälle so gut wie möglich getrennt und sortenrein zu erfassen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes bleibt vor dem Hintergrund der sich ergebenden Details und Rahmenbedingungen den handelnden Planern vorbehalten. Die Aussteller der Holstenköste 2019 sind vertraglich an das zu entwickelnde Konzept zu binden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Büro des Oberbürgermeisters (FD 12) – und der Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand	- 30. KW 2018: Besprechung mit TBZ zur Entwicklung eines Konzepts zur Abfalltrennung auf der Holstenköste; Vorschlag: 1 – 2 „Müllstationen“, bestehend aus verschiedenen Getrennt-Müllcontainern, die zentral auf der Holstenköste platziert werden. Die Stationen werden bestimmte Öffnungszeiten haben, zu denen der Müll bereits getrennt gebracht werden soll. Kontrolle erfolgt durch TBZ-Mitarbeiter. Außerdem sollen die Schausteller und Gastronomen ihren Müll bereits direkt an den Ständen sortieren. Kontrolle und Beratung durch TBZ. Konzept noch in Ausarbeitung beim TBZ; Abstimmung mit FD 32 und FD 12 in 38. KW

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	- Abfallvermeidung: Recherche zum Thema Einsatz von Mehrweggeschirr der Städte Kiel, Schleswig und Eckernförde und Gespräch mit Abteilung 63.2(Natur und Umwelt) in der 30. KW. - 35. KW 2018:Vorgespräche mit Anbietern von Mehrweg-Bechern und Mehrweggeschirr zu den Themen Abwicklung, Umsetzung und Preisgestaltung wurden bereits geführt. Angebote sind in Arbeit. Der Mehrwegbecher kann nicht nur zur Holstenküste, sondern auch zu anderen Veranstaltungen einsetzbar sein. Die Finanzierung des Projekts könnte zum Teil auch über Sponsoren-Branding erfolgen. - 8. KW 2019: 1 Station wie oben beschrieben (laut FD 70). - FD 12: Erstellen eines DIN A4-Flyers zum Thema Abfallentsorgung/ Abfalltrennung auf der Holstenküste 2019 unter Mitwirkung der FD 32.1, 12 und TBZ mit Hinweis auf richtige Abfalltrennung sowie die neu einzurichtende Sammelstelle auf dem Karstadt-Parkplatz. Die Abfallstation wird zu bestimmten Öffnungszeiten personell besetzt sein, um die Abgabe der bereits vorsortierten Müllsäcke zu überwachen. Während des gesamten Veranstaltungszeitraumes wird das TBZ mit 2 Mitarbeitern auf der Fläche beraten, kontrollieren und auch herumliegenden Abfall der Besucher sammeln und entsorgen. - 10. KW 2019 Der Flyer wurde vom Marktmeister mit den Bescheiden zur Standplatzvergabe an alle Schausteller/ Gastronomen versandt. Die Co-Veranstalter der Holstenküste werden vom FD 12 informiert (schriftlich). - Abfallvermeidung: Recherchen (Angebote von Herstellern, Gespräche, Diskussionen)zum Thema „einheitliche Mehrwegbecher“ haben ergeben, dass die Kosten für die Umsetzung, zum Beispiel mit Cup & more, zu hoch sind. Die meisten Schausteller und Gastronomen arbeiten bereits mit Glas-, Keramik-, Porzellan- und Hartplastikbechern im Pfandsystem, so dass eine verpflichtende Abnahme von einheitlichen Mehrwegbechern zu zusätzlichen, nicht notwendigen Kosten führen würde. Außerdem sind viele Ausschankbetriebe an das Branding ihres Bierlieferanten gebunden.
--	--

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	- Der Marktmeister verschickte deshalb zusammen mit den Bescheiden zur Standplatzvergabe (siehe oben) ein Schreiben des FD12, Veranstaltungsmanagement, mit dem Hinweis auf den <i>verpflichtenden Einsatz von Mehrwegbechern</i> (Glas, Keramik, Porzellan, Hartplastik). Bei Nichteinhaltung behält sich das Ordnungsamt Maßnahmen bis hin zur Schließung des Geschäftsbetriebes vor. - Der Bereich der Stadt Neumünster hinter der VR Bank Bühne, wird ebenfalls mit Mehrwegbechern (eventuell eines Brauerei-Sponsors) und einer für dieses System notwendigen Spülmaschine ausgestattet. Die Herstellung eines „Holstenkösten-Bechers“ in Zusammenarbeit mit einem Mehrwegbecher-Anbieter und der Einsatz dieses Bechers im Bereich hinter der VR Bank Bühne wurde geprüft, aber die Kosten sind so hoch, so dass diese Idee verworfen wurde. -
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Der Punkt bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 53.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	03.07.2018 / Ratsversammlung TOP 45 – 0058/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Grundsatzbeschluss Entwicklung interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Aufgrund des Ergänzungsantrages der SPD-Ratsfraktion, ist dem Antrag der Drucksache 0058/2018/DS folgender dritter Punkt hinzuzufügen: Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum ersten Quartal 2019 ein gesamtseitliches Konzept der kommunalen Zusammenarbeit bei der Ausweisung, Erschließung, Verdichtung und Vermarktung von Gewerbeflächen mit angrenzenden Gemeinden und darüber hinaus zu erstellen. Das Konzept ist der Ratsversammlung entsprechend vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Erste Gespräche haben stattgefunden. Die Gemeinde Krogaspe wurde gebeten, die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der Eigentümer anzufragen. Erst wenn diese vorliegt, sollen weitere Planungsschritte eingeleitet werden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema ist Gegenstand der weiteren Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 54.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.1 - 0031/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen der AKN und der Regionalbahn über eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des Gleisdreiecks Bahnübergang Boostedter Straße zu verhandeln.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (FD 61)
Aktueller Sachstand	Aufgrund der zur Zeit unbesetzten Stellen im FD 61 konnte das Thema noch nicht weiter bearbeitet werden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 55.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.2 - 0030/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion zur Umsetzung eines Ratsbeschlusses, hier: Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße, Neubau Verbindungsbau und Erweiterung um 3 Klassen
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung bekräftigt ihren am 04.04.2017 gefassten Beschluss zur Drucksache Nr.: 0940/2013/DS (Theodor-Litt-Schule, Holstenstraße Neubau Verbindungsbau und Erweiterung um 3 Klassen). Sie erwartet, dass eventuelle Probleme mit dem Denkmalschutz umgehend geklärt werden und mit der Umsetzung des Baubeschlusses wie beschlossen begonnen wird. Die Ratsversammlung erwartet, dass über Planungsänderungen der Bau- und Vergabeausschuss – wie beschlossen – und der Schul-, Kultur- und Sportausschuss unverzüglich informiert wird.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand	Der Bauantrag ist eingereicht. Nach Genehmigung des Bauantrags wird die Ausführung der Baumaßnahme eingeleitet.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 56.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.3 - 0024/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Konzept für ein sauberes Neumünster
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung fordert die Stadtverwaltung von Neumünster auf, ein Konzept für ein sauberes Neumünster bis zur nächsten Ratsversammlung zu erstellen. Folgende Kernpunkte sollte das Konzept enthalten: 1) Regelmäßige Säuberung des Innenstadtbereiches (insbesondere Großflecken, sowie Teichanlagen) durch das TBZ, auch an Wochenenden. 2) Größere Mülleimer für den Großflecken, welche auch optisch ansprechend sind (keine weiteren Belly Mülleimer!!!) und wo sichergestellt ist, dass der Müll nicht von Möwen/Krähen etc. herausgepickt wird. 3) Regelmäßige Säuberung des Bahnhofsvorplatzes, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn AG, wie eine nachhaltige Verbesserung der Sauberkeit im und vor dem Bahnhof/ZOB erlangt werden kann. 4) Sauberkeit an „Brennpunkten“ im Stadtgebiet. Hierzu soll ein Fahrzeug mit einem Team vom TBZ abgestellt werden, welches sich ausschließlich um dreckige Ecken kümmert, welche von den Bürger/Innen oder KOD gemeldet werden. 5) Das TBZ stellt für die in Punkt 1 und 4 nötigen Personalbedarfe neu ein. Hierzu sollte das neue Bundesprogramm zum öffentlich geförderten Arbeitsmarkt (Abbau Langzeitarbeitslose) genutzt werden. 6) Sperrmüll für die BürgerInnen wieder kostenfrei bis 30 Teile pro Anmeldung, für die gewerblichen Anmelder generell gebührenpflichtig. 7) Noch konsequentere Abmahnung, wenn Sperrmüll schon mehrere Tage zuvor an die Straße gestellt wird. 8) Restriktive Ahndung von illegaler Müllentsorgung durch den KOD. Da der KOD sich zu 100 % selbst refinanzieren muss, ist von der Verwaltung zu prüfen, ob eine Absenkung der Quote auf 90 % bzw. 95 % erforderlich ist. Vielmehr ist hier wichtig, dass die illegale Müllentsorgung intensiv angegangen wird, um den Verursachern klar zu machen, dass die

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	„Gefahr“ entdeckt zu werden, deutlich höher wird. 9) Abgabe von Elektronikschrott (außer Kühlschränken, Gefriertruhen und weiteren Großgeräten), Batterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren auch an den acht Sammelstellen in den Stadtteilen. 10) Die Stadt unterstützt den jährlichen Aktionstag „Wir machen Neumünster sauber“. Das TBZ stellt die Container an Sammelpunkten in den Stadtteilen auf, welche die jeweiligen Stadtteilbeiräte empfehlen. Zusatz: Die Ratsversammlung unterstützt diesen Aktionstag ausdrücklich, da diese Müllsammelaktion die Sauberkeit der Stadt auf breiter Ebene thematisiert und die BürgerInnen sensibilisiert. 11) Infoschreiben über Müllsortierung und Abgabemöglichkeiten Sperrmüll/Elektronikschrott etc. für die BürgerInnen in leicht verständlicher Form (ggf. wenn erforderlich auch in anderen Sprachen).
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand	Das Konzept „Sauberes Neumünster“ des TBZ wird am 02.04.2019 der Ratsversammlung vorgestellt (0292/2018/DS).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 57.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.09.2018 / Ratsversammlung TOP 11.4 - 0032/2018/An
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Einsatz von Seabins in städtischen Gewässern
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, • einen Seabin für den Einsatz in städtischen Gewässern zu erwerben. • (in Zusammenarbeit mit dem) TBZ ein Betriebskonzept für die Seabins zu erstellen. Zu berücksichtigende Aspekte des Konzeptes sollen insbesondere geeignete Installationsorte innerhalb der städtischen Gewässer in Bezug auf Effektivität und Erreichbarkeit für Wartung/Leerung, sowie mögliche Leerungs- und Betriebszeiten (Tag-Nacht-Rhythmus) und ggf. notwendige ergänzende bauliche Maßnahmen für die jeweilige Installation (schwimmendes Ponton, Zaun o. ä.). Auf den innerstädtischen Teich als Standort soll insbesondere eingegangen werden. • (in Zusammenarbeit mit den SWN) ein Konzept zur Energieversorgung der Seabins zu erstellen. Idealerweise sollen Solarpanels installiert werden, um einen autarken Betrieb der Seabins zu ermöglichen. In jedem Fall soll die Versorgung mit Ökostrom gewährleistet sein. • eine Marketingstrategie zu entwickeln, welche die Seabins sinnvoll in die öffentliche Wahrnehmung der Stadt Neumünster integriert, sowie Funktionsweise und die ökologisch positiv wirkenden Eigenschaften der Seabins für Bürgerinnen und Bürger verständlich und zugänglich macht. Hierbei ist die noch zu entwickelnde Klimaschutzdachmarke aus dem Maßnahmenkatalog des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu berücksichtigen. • die Seabins entsprechend dem erarbeiteten Konzepten zu installieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Technisches Betriebszentrum (FD 70)
Aktueller Sachstand	FD 70: Die Seabins eignen sich nicht für das flache Gewässer des Teichs. Die technische Entwicklung wird weiter beobachtet. FD 66: Es besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf in der Verwaltung.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 58.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. E-2 der SPD-Rathausfraktion zu dem Ergebnisplan betr. Einrichtung eines Fonds „Medienausstattung für Schülerinnen und Schüler an den Schulen“.
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird jeweils der Ansatz in Höhe von 40.000 Euro von der Ratsversammlung beschlossen. Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds soll die Verwaltung Richtlinien erarbeiten und dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss rechtzeitig zur Beschlussfassung vorlegen, damit eine Verteilung der Mittel ab Schuljahresbeginn 2019 / 2020 erfolgen kann. Dabei soll eine Mittelausgabe an einzelne Schülerinnen und Schüler oder auch an Schulen möglich sein.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Angelegenheit befindet sich in Bearbeitung. Der Richtlinienentwurf soll dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 23.05.2019 vorgelegt werden.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 59.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. E-4 der SPD-Rathausfraktion zu dem Ergebnisplan betr. Zuschuss Stadttöpferei <u>Hinweis:</u> Siehe auch lfd. Nr. 45
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Ansatz in Höhe von 10.000 Euro von der Ratsversammlung beschlossen (Haushaltsjahr 2020: 0 Euro). Mit dem beantragten Ansatz sollen die weggefallenen Landeszuschüsse im Jahr 2020 ausgeglichen werden. <u>Haushaltsbegleitantrag:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2019 ein Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadttöpferei unter Berücksichtigung der Unterstützung durch Dritte vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Dr.-Hans-Hoch-Stiftung als Betreiberin der Stadttöpferei, der FD 40 und die künstlerische Leiterin der Einrichtung entwickeln aktuell ein Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadttöpferei, das der Selbstverwaltung bis Ende des Jahres 2019 vorgelegt werden soll.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 60.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. E-12 der SPD-Rathausfraktion zu dem Ergebnisplan betr. Förderung des Diakonischen Werks Altholstein, hier der Evangelischen Familienbildungsstätte Neumünster für das Projekt „Frühe Hilfen für Eltern vor und nach der Geburt“
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird jeweils der Ansatz in Höhe von 21.000 Euro von der Ratsversammlung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Altholstein, hier der Evangelischen Familienbildungsstätte eine Vereinbarung über die Förderung des Projektes „Frühe Hilfen für Eltern vor und nach der Geburt“ zu treffen und so zu gestalten, das sich die Projekt in das Handlungskonzept Armut einfügt.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03) / Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst (FD 52)
Aktueller Sachstand	Die konkret von der Familienbildungsstätte eingebrachte Idee war, Familien in Neumünster vor oder nach der Geburt ihres Kindes ein Gutscheinheft zukommen zu lassen, mithilfe dessen sie zum Einen auf Angebote der Frühen Hilfen insgesamt aufmerksam werden und diese zweitens auch ausprobieren können. Es wurde eine erste Ideen-Sammlung zu möglichen Gutscheinen „werten“ durchgeführt. Bis Ende März können die Akteure aus dem Netzwerk Frühe Hilfen weitere Ideen an die Familienbildungsstätte melden. Von dort wird man dann einen Vorschlag für das Heft entwerfen, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Netzwerkes noch einmal vorgestellt werden soll.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Sobald die Inhalte vollständig abgestimmt sind, soll das Heft in Druck gehen und dann anschließend über die Kinderärzte und Gynäkologen, Beratungsstellen, Familienzentren und andere Kindergärten, sowie der ASD verteilt werden.
ggf. Anmerkungen	Das aktuell in Arbeit befindliche Konzept zu den Willkommensbesuchen im Rahmen der Frühen Hilfen wird das Gutscheinheft in die Überlegungen mit einbeziehen, so dass eine Übergabe im Rahmen der Willkommensbesuche für den Fall, dass eine Familie das Gutscheinheft noch nicht an anderer Stelle erhalten hat, sichergestellt ist.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 61.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. I-1 der FDP-Ratsfraktion in Verbindung mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Rathausfraktion (I-1a) zu dem Finanzplan des Haushalts betr. Planungskosten für einen Hochschullehrgang Pflege
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	In den Doppelhaushalt 2019/2020 werden unter „Perspektivische Maßnahmen mit noch erforderlichem Baubeschluss“ (Seite A 30 – Vorbericht) für die Elly-Heuss-Knapp-Schule weitere 500.000 Euro als Planungskosten für einen Hochschullehrgang Pflege eingestellt. <u>Haushaltsbegleitantrag:</u> Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung auf, ein konkretes Konzept zur Ansiedlung eines Hochschulstudienganges Pflege (B.Sc.) in Neumünster zu erstellen, der Ratsversammlung am 02.04.2019 zu berichten, und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2019/2020 bereitzustellen. Zusätzlich wird die Verwaltung aufgefordert, diesen Beschluss der Elly-Heuss-Knapp-Schule weiterzuleiten, damit der Verwaltungsrat die erforderlichen Beschlüsse fassen kann. Die Ratsversammlung fordert ihre Mitglieder im Verwaltungsrat der Elly-Heuss-Knapp-Schule auf, sich für die schnellstmögliche Umsetzung dieses Antrags einzusetzen. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob und ggf. welche Fördermittel zur Realisierung eines Hochschulstudienganges Pflege beantragt werden können. Unabdingbar für dieses Konzept ist die Ansiedlung des Studienganges an der bereits vorhandenen und angesehenen Elly-Heuss-Knapp-(Pflege-)Schule sowie die Kooperation der Schule mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus. Des Weiteren muss Neumünster die benötigten Raumkapazitäten bereitstellen, bzw. finanzieren. Die Ratsversammlung fordert die Verwaltung daher auf: • Kooperationsgespräche zwischen der EHKS & dem FEK zu initiieren und positiv zu begleiten. • Kooperationsgespräche insbesondere mit der Fachhochschule Kiel zur Ansiedlung des Studienganges in Neumünster zu führen und einen positiven Abschluss zu ersuchen.

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

	• Ein Konzept für einen Erweiterungsbau für bis zu 150 Studierende an der EHKS (auf dem Gelände der Hindenburgkaserne) zu prüfen und insbesondere die finanziellen Mittel für (zumindest) die Planung (ca. 500.000 Euro) im Haushalt 2019/2020 bereitzustellen. • Aus den vorangegangenen Aufgaben resultierende Ergebnisse in einem konkreten Konzept zusammen zu fassen, der Landesregierung selbiges anzukündigen und nach Wiedervorlage in der Ratsversammlung in der Ratsversammlung in den entsprechenden Ministerien proaktiv zu präsentieren.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03), später für baurechtliche Planungen Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand	Zwischenzeitlich wurde ein Standortkonzept mit einer konkreten Beschreibung kurz- und mittelfristig verfügbarer Standorte erarbeitet. Am 26.02.2019 wurde ein Verein zur Förderung der Hochschule in Neumünster e. V. gegründet. Zum Vorsitzenden des Vorstands wurde der Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras gewählt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	• Fortsetzung der Gespräche zur Einrichtung eines dualen Pflegestudiengangs mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Fachhochschule Kiel • Fortschreibung des Standortkonzeptes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Hochschule durch die Einbindung externer Berater. Hierbei sollen auch die Anforderungen an die Raumausstattung und die weitere Infrastruktur präzisiert werden. Das Thema ist Gegenstand der weiteren Berichterstattung.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 62.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Antrag Nr. I-20 der CDU-Rathausfraktion zu dem Finanzplan des Haushalts betr. der Entwicklung eines Spielplatzkonzepts bis zur Sommerpause 2019
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Im Haushalt werden zur weiteren Umsetzung des Konzeptes insgesamt 200.000 Euro für zwei Jahre bereitgestellt, die ausschließlich an die Summe der Spielplätze gebunden ist.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand	Angebote zur Erarbeitung eines Spielplatzkonzeptes sind angefordert. Eine Beauftragung ist im II. Quartal vorgesehen. Spielplätze die offensichtlich zukünftig genutzt werden, werden unabhängig vom dem zu erstellenden Konzept geplant (Osterhofpark, Stettiner Straße, Ruthenberger Markt) oder durch Erneuerung der Spielgeräte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht (in 2018 / 19 erledigt: Rübezahlpark, Färberstraße, Ahornweg).
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 63.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Haushaltsbegleitantrag Nr. B-1 der Ratsfraktion Die GRÜNEN betr. Erstellung einer Planungsvorlage zur Schulkindbetreuung bis zu den nächsten Sommerferien (2019)
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den nächsten Sommerferien eine Planungsvorlage Schulkindbetreuung zu erstellen und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und Kinder aus sozial schwachen Familien zu fördern. Zielsetzung der Planungsvorlage soll sein, die bisherigen Angebote von Hort, Ganztagsprojekten an Schulen und Elterninitiativen von Betreuten Grundschulen unter einer Trägerschaft zu führen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40)
Aktueller Sachstand	Die Verwaltung wird der Ratsversammlung bis zu den Sommerferien die Kriterien für den Ausbau der Schulkindbetreuung in Neumünster, ohne deren Berücksichtigung / Umsetzung die Erstellung tragfähiger Modelle nicht möglich ist, vorlegen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 64.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 / 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Haushaltsbegleitantrag Nr. B-2 der SPD-Rathausfraktion betr. Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule (2019: 1.015.000 Euro) <u>Hinweis:</u> Siehe auch lfd. Nr. 25 und 50
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, bis Oktober 2019 den zuständigen Ausschüssen die aktuelle Planung (mit Zeitplanung bis Fertigstellung und Finanzierung) vorzulegen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (FD 40), Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65)
Aktueller Sachstand	Es ist geplant, bis spätestens Oktober 2019 den Planungsbeschluss in die zuständigen Ausschüsse und die Ratsversammlung einzubringen.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 65.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	11.12.2018 / Ratsversammlung TOP 32 – 0193/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Haushaltssatzung 2019 7 2020 und Haushaltsplan mit Anlagen, hier: Haushaltsbegleit Antrag Nr. B-6 der SPD-Rathausfraktion betr. EU-2 Bürger
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein umfassendes Konzept für die nach Neumünster gezogenen EU-2 Bürger aus Rumänien und Bulgarien zu entwickeln und umzusetzen, das die eigene federführende Koordination bei der Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten wie z. B. Arbeitsagentur, Polizei, Zoll oder Gewerkschaften beinhaltet. Ein nachhaltig koordinierendes Wirken der Kommune ist zwingende Erfolgsvoraussetzung. Neben internen strukturellen Maßnahmen ist auch eine deutlich stärkere Einbindung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzusehen und personell zu hinterlegen. Erforderliche Finanzmittel sind im Haushaltsvollzug 2019/2020 in Anspruch zu nehmen oder einzuplanen. Die zu berücksichtigenden Themenfelder sind beispielhaft: • Schutz vor Ausbeutung als Arbeitnehmer • Bekämpfung der Schwarzarbeit (auch Prostitution) • Verbesserung von prekären Wohnsituationen • Zugang zu medizinischer Versorgung • Durchsetzung der Schulpflicht • Maßnahmen der Kriminalprävention (z. b. sog. Gefahrenansprachen mit Hinweisgebung auf Rechtspflichten) • Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften (z. B. Melderecht, Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung) • Vermittlung in Sprachkurse • Identifizierung und Bearbeitung von Konfliktsituationen in der Nachbarschaft und im öffentlichen Raum
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03)

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Aktueller Sachstand	Ende 2018 wurde die Arbeitsstruktur der Verwaltung den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen angepasst. Neben der Arbeitsgruppe (AG) EU-Zuwanderung wurde eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Oberbürgermeisters gebildet, an der auch der Leiter der Polizeidirektion beteiligt ist. Die AG EU-Zuwanderung befasst sich mit den Handlungsfeldern Integration in den Alltag, Arbeit und Lebensunterhalt, Recht und Ordnung, Gesundheit, Wohnen sowie Erziehung und Bildung.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Es soll in einem ersten Schritt ein Konzept für die fachdienst- und behördenübergreifende Zusammenarbeit erarbeitet werden und in einem zweiten Schritt ein Handlungskonzept, das die im Antrag benannten Themenfelder umfasst. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 66.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.2 – 0069/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der CDU-Ratsfraktion betr. Bike & Flash-Anlage als Pilotprojekt
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es Sinn macht, eine Bike & Flash-Anlage als Pilotprojekt in einem vielbefahrenen Kreuzungsbereich zu installieren wie z. B. Sachsenring/Haart oder Kieler Straße/Stoverweg, um beim Abbiegen den motorisierten Verkehr rechtzeitig vor Radfahrern zu warnen. Dem Planungs- und Umweltausschuss ist in der Aprilsitzung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten (FD 32)
Aktueller Sachstand	Nach Mitteilung des Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein handelt es sich dabei nicht um eine zulässige Verkehrseinrichtung gemäß § 43 StVO. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 2 StVO wird seitens des LBV.SH nicht befürwortet.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema wird als erledigt angesehen.
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 67.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.4 – 0061/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. Konzept für kostenfreies Parken in der Nähe des Großfleckens
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, ein Konzept zu erstellen, das kostenfreies Parken von einer Stunde auf einem Großteil der öffentlichen Parkplätze in der Nähe des Großfleckens vorsieht. Diese Maßnahme sollte zeitlich mit Beginn der Baumaßnahmen auf dem Großfleckengreifen.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Tiefbau und Grünflächen (FD 66)
Aktueller Sachstand	Ein Konzept für ein kostenfreies Parken in der Nähe des Großfleckens wird im Rahmen der Erstellung und der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes bearbeitet und vorgestellt.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	

Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Ratsversammlung

Stand Monat März 2019

Lfd. Nr. 68.	
Datum Beschluss / Gremium Tagesordnungspunkt - Antrags- / Vorlagennummer	12.02.2019 / Ratsversammlung TOP 11.5 – 0071/2018/DS
Gegenstand (ggf. Stichwort)	Antrag der SPD-Rathausfraktion betr. „Schrottimmobilien“ in der Fassung des Änderungsantrags der FDP-Ratsfraktion
Beschluss (ggf. Auszug bzw. Zusammenfassung) inklusive Änderungs- / Ergänzungsanträgen	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle ordnungsrechtlichen und baupolizeilichen Maßnahmen zu ergreifen, um Immobilien, die willentlich im mangelhaften Verkehrszustand befindlich sind (sog. Schrottimmobilien) in einen zumutbaren Zustand zu überführen. Dabei wird insbesondere beauftragt, 1. problembehaftete Immobilien, wie auch Grundstücke, zu identifizieren und zu benennen, 2. den Bau- und Nutzungszustand zu dokumentieren, 3. Eigentümern ist die unsachgemäße Nutzung des Gebäudes klar zu machen, 4. durch ordnungsrechtliche Maßnahmen und feuerpolizeiliche Kontrollen die Mängel erfassen und ggf. ein Nutzungsverbot auszusprechen. 5. Sollte der Eigentümer nicht willens oder in der Lage sein, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten oder das Gebäude in gesetzeskonformer Weise zu nutzen, sollen Gespräche mit der WOBAU über ein Kaufangebot zu angemessenen Konditionen aufgenommen werden.
für die Umsetzung zuständiger Fachdienst (ggf. federführend)	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht (FD 63), Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung (FD 61) und Fachdienst Recht (FD 30)
Aktueller Sachstand	Die Klärung der Frage der Zuständigkeit befindet sich aktuell in der Klärung.
weitere Vorgehensweise / weitere Berichterstattung	Die Abstimmung über die Vorgehensweise und die Klärung des Personalbedarfs erfolgt gegenwärtig. Das Thema bleibt Gegenstand der Berichterstattung
ggf. Anmerkungen	